

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss		06.02.2006	6
	<input type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	vertraulich nicht vertraulich		203/931/09/5	
		Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Amt für Finanzen					
Gremium Hauptausschuss		<input type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung		
		<input type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information		
Anlagen					
Betreff Kommunales Beteiligungsmanagement					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag					
Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis und die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				Enthaltungen	Beglaubigt
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen	
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen	Seite	TOP 6
<p>Nachdem im Hauptausschuss vereinbart wurde, dass die Verwaltung Vorschläge erarbeiten soll, wie zukünftig notwendiger Sachverstand in der Selbstverwaltung und der Verwaltung zum Thema der städtischen Beteiligungen erbracht werden kann, legt die Verwaltung folgende Vorlage zum Thema „Kommunales Beteiligungsmanagement“ vor.</p>		
<p>Inhaltsübersicht</p>		
<p>1. Einführung/Problemstellung</p>	1	
<p>2. Bestandsaufnahme Beteiligungsgesellschaften</p>	2	
<p>3. Optimierungsvorschläge zur Ausgestaltung der Einflussrechte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung • Zuständigkeiten Gesellschafterversammlung • Aufsichtsrat • Geschäftsführung/Informationsrechte des Gesellschafters • Absicherung von Prüfungsrechten der Kommune 	5	
<p>4. Beteiligungsberichtswesen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhalt und Aufbau des aktuellen Berichtswesens • Allgemeine Hinweise zu Inhalt und Aufbau des Berichtswesens • Inhalt und Aufbau eines erweiterten Beteiligungsberichtes • Berichtspflichten der Beteiligten 	11	
<p>5. Von der Berichterstattung über die Beteiligungen zur Steuerung der Beteiligungen</p>	16	
<p>6. Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen</p>	18	
<p>Auf die in der Anlage beigefügten Ausführungen zur Thematik Kommunales Beteiligungsmanagement wird verwiesen.</p>		
<p>Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.</p>		
<p>Finanzielle Auswirkungen</p>	<p>ja (bitte erläutern)</p>	<p>nein</p>
<p>Mitwirkung anderer Ämter?</p>	<p>ja (bitte Ergebnis darstellen)</p>	<p>nein</p>
<p>Amt Amt Amt</p>	<p>Gegenzeichnung Amtsleiter o.V.i.A.</p>	
<p>Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter</p>	<p>X</p>	<p>ja</p>
<p>Itzehoe, Datum 26.01.2006</p>	<p>Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter Gez. Blaschke</p>	

Kommunales Beteiligungsmanagement

1. Einführung/Problemstellung

Die Stadt Itzehoe hat, wie viele andere Kommunen auch, in den vergangenen Jahren einige Ausgliederungen von öffentlichen Aufgaben in rechtlich selbstständige Einheiten vorgenommen. Einfachere Entscheidungswege, flachere Hierarchien, mehr Flexibilität z.B. bei der Personalgewinnung, kurz: weniger Bürokratie – das sind die Gründe, die Ausgliederungen attraktiv erscheinen lassen. Diese Entwicklung wirft jedoch auch Fragen sowohl zur Transparenz des kommunalen Handelns als auch zur Aussagekraft kommunaler Haushalte auf. Im besonderen Maße betroffen ist aber auch die Steuerungsverantwortung der Selbstverwaltung. Es ist zu beachten, dass die Kommune trotz Ausgliederung öffentlicher Aufgaben für deren Erfüllung die originäre Verantwortung trägt und dabei öffentlich rechtlichen Normen unterliegt. In der Praxis ist eine gezielte Steuerung durch die Kommune eher die Ausnahme und die kommunalen Unternehmen setzen ihre Ziele i.d.R. selbst fest. Als Konsequenz daraus sind ausreichende Kontroll-, Steuerungs- und Einflussnahmerechte bei den in die öffentliche Aufgabenerfüllung eingeschalteten Beteiligungen erforderlich.

Ob die Kommunen, die mit ihrer wirtschaftlichen Betätigung verbundenen Chancen und Aufgaben erfolgreich bewältigen, wird mitunter bezweifelt. In Fachkommentaren werden „der Ausverkauf der Selbstverwaltung und der drohende Verlust der politischen Gesamtverantwortung befürchtet, andere sehen im ungebrochenen Trend zur Ausgliederung, insbesondere durch zunehmende Zentrifugalkräfte der ausgegliederten Beteiligungsunternehmen, eine Fragmentierung der kommunalen Verwaltung. Jedenfalls aber verändern neue Organisationsformen die kommunalen Entscheidungsbedingungen und Entscheidungsstrukturen, die Ausgliederungen und Privatisierungen berühren die Allzuständigkeit des Rates, seine Steuerungsmöglichkeiten und Eigenverantwortung sowie das bürgerschaftliche Element der kommunalen Selbstverwaltung“¹. Für die demokratisch gewählten Organe der Kommune besteht die Gefahr, dass der Überblick und mit ihm die Kontrolle verloren geht, wenn Kommunalverwaltung in privater Rechtsform stattfindet.

Soll diesen Schwierigkeiten wirksam begegnet werden, so brauchen Kommunen eine funktionierende Beteiligungsverwaltung oder, moderner gesagt, ein professionelles Beteiligungsmanagement.

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein macht in seiner Prüfungsmitteilung „Ergebnis der Querschnittsprüfung“ vom 2. Mai 2005 deutlich, dass die Kommune auch bei einer Aufgabenerfüllung in privater Rechtsform weiterhin als originärer Aufgabenträger in der Verantwortung steht und sich daher ausreichende Kontroll-, Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten auf die Beteiligung sichern muss. Besonders wichtig ist in dem Zusammenwirken der Kommune mit ihren Gesellschaften die Festlegung von Rechten und Pflichten sowohl der kommunalen Organe und Gremien als auch der Gesellschaftsorgane. Kompetenzen und Verantwortlichkeiten müssen eindeutig bestimmt und abgegrenzt sein. Zudem müssen die kommunalen Entscheidungsgremien rechtzeitig über die erforderlichen Informationen verfügen, um ihren Einfluss im Bedarfsfall auch tatsächlich geltend machen zu können. Hierzu bedarf es auch eines aussagekräftigen Berichtswesens. Die entsprechenden Informationsrechte der Gesellschafterin Kommune und Berichtspflichten der Gesellschaft bzw. ihrer Organe sind im Gesellschaftsvertrag zu verankern.

Dieser Problemstellung soll sich diese Vorlage widmen und so Hinweise geben, wie bestehende Defizite gelöst werden können. Die Ergebnisse sind als Grundlage zu verstehen, die der Selbstverwaltung zur Unterstützung ihrer eigenen Überlegungen und Beratungen an die Hand gegeben werden soll und darüber hinaus auch als Basis für die künftige Gestaltung der Beteiligungsberichte dienen kann.

Bei der Aufnahme von Daten in die Beteiligungsberichte muss abgewogen werden zwischen den Informationsinteressen der Öffentlichkeit und der Verpflichtung der Kommunen zur Schaffung von Transparenz einerseits und den berechtigten Interessen der Beteiligungen und ihrer Träger an einer vertraulichen Behandlung sensibler Unternehmensdaten andererseits. Neben der Deckung eines allgemeinen Informationsinteresses besteht die Aufgabe der Beteiligungsberichte auch darin, örtlich die Voraussetzungen für die Steuerung der Beteiligungen zu verbessern. Da die Beteiligungsberichte aber primär der Rechenschaftslegung dienen, also den Blick zurück richten, und weil die Daten bislang öffentlich sind, ist ihr Beitrag zum System der Beteiligungssteuerung begrenzt. Mit der Erstellung von

¹ Leitfaden Beteiligungsmanagement des Innovationsringes Verwaltungsreform des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, S. 4

Beteiligungsberichten ist es also nicht getan. Für die Planung, Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen im eigentlichen Sinne müssen die Kommunen wesentlich weiter gehende und vor allem in die Zukunft gerichtete Konzepte und Instrumente entwickeln. Auf diese Herausforderung wird mit einem Ausblick am Ende der Ausführungen näher eingegangen.

2. Bestandsaufnahme

Die Stadt Itzehoe ist an verschiedenen Gesellschaften beteiligt. Die wesentlichen Beteiligungsgesellschaften sind die „Stadtwerke Itzehoe GmbH“, die „Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH (IZET)“ und die „Stadtmanagement Itzehoe GmbH“. Die Stadtwerke GmbH erzielt regelmäßig Gewinne, die sie an die Stadt ausschüttet, während sich im Hinblick auf die beiden anderen Gesellschaften i. d. R. Zuschussbedarfe ergeben. Die Ergebnissituationen dieser Beteiligungen haben also finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Stadt.

Unmittelbaren Einfluss auf ihre Beteiligungen kann die Stadt durch ihre VertreterInnen in den Entscheidungs- und Aufsichtsgremien nehmen. Für die praktischen Einwirkungsmöglichkeiten ist die qualifizierte Repräsentanz von entscheidender Bedeutung.

Eine Übersicht über die kommunale Einflussnahme auf die drei wesentlichen Beteiligungen der Stadt und die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Kernhaushalt enthält die folgende Tabelle.

	Stadtwerke Itzehoe GmbH	Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH (IZET)	Stadtmanagement Itzehoe GmbH
Stammkapital	10.225 T€	256 T€	50 T€
Anteile %	100 %	47 %	30 %
Zuschussbedarf aus Kernhaushalt 2004 (in Klammern Vorjahreswerte)	0 T€ (0 T€)	184 T€ (184 T€)	51 T€ (51 T€)
Jahresergebnis 2004 (in Klammern Vorjahreswerte)	1.403 T€ (1.392 T€)	0 T€ (0 T€)	18 T€ (-1,4 T€)
Aufsichtsrat (AR)	7 Mitgliedern, wobei der jeweilige Bürgermeister kraft Amtes Mitglied ist, jedoch ohne Stimmrecht. Die 5 von der Stadt Itzehoe entsandten Mitglieder mit Stimmrecht sind zur Zeit die Ratsherren Geest, Patzer und Frau Ratsherrin Reichhelm sowie die Herren H. Lutz und Dr. Weeber (Herr Pallapies ist Mitglied für die Mitarbeiter (MA) der Stadtwerke)	9 Mitglieder, wobei die Stadt Itzehoe mit drei Mitgliedern vertreten ist: Bürgermeister Blaschke kraft Amtes; Herr Spankow (Vorsitzender des Aufsichtsrats) und Herr Jörgensen	kein AR, aber zwölfköpfiger <u>Beirat</u> , dem seitens der Stadt Itzehoe Herr Ott , Herr Kruck , Herr Brommer , Herr Peters und Bürgermeister Blaschke (Vorsitzender des Beirats) kraft Amtes angehören
Zuständigkeit Aufsichtsrat gem. Gesellschaftsvertrag	<ul style="list-style-type: none"> Überwachung der Geschäftsführung Vorbereitung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung (GV) Wesentliche Erweiterung oder Einschränkung von Unternehmenszweigen der Gesellschaft Festlegung der Anstellungsbedingungen der GeschäftsführerInnen Erlass Geschäftsanweisung an Geschäftsführung Zustimmung zu verschiedenen Angelegenheiten: u. a. Wirtschaftsplan, Bestellung Prokuristen, Festlegung Tarifpreise, Abschluss Konzessionsverträge, Veränderung Unternehmenszweige, Festlegung der Entgelte, Aufnahme von Darlehen, soweit nicht im Wirtschaftsplan enthalten sowie Gewährung von Bürgschaften und Garantien durch die Gesellschaft soweit ein in der Geschäftsordnung des AR festzulegender Betrag überschritten wird 	<ul style="list-style-type: none"> Beratung und Überwachung der Geschäftsführung und Regelung deren Befugnisse durch eine Geschäftsordnung Unterstützung der GV in den ihr obliegenden Aufgaben gem. § 46 GmbHG Vertragschluss mit Geschäftsführer Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten Bericht an GV, in welcher Art und in welchem Umfang er Geschäftsführung überwacht hat, welche Stelle des Jahresabschlusses er geprüft hat und ob Prüfung Anlass zu wesentlichen Beanstandungen gegeben hat Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers und Festlegung des Anstellungsvertrages Beschluss über den Entwurf des von GV zu beschließenden Wirtschaftsplanes und den in GV vorzulegenden Jahresabschluss Gewährung von Gratifikationen an MA für Sonderaufgaben, die im begründeten Einzelfall >2.500 € betragen 	<u>Beirat:</u> <ul style="list-style-type: none"> Beratung und Kontrolle der Geschäftsführer, soweit dies nicht Aufgabe der Gesellschafterversammlung ist. Er wird gegenüber den Geschäftsführern nur als Gesamtheit tätig. Einzelne Mitglieder haben keinerlei Weisungsrechte. Der Beirat wird auf Grund einer Geschäftsordnung tätig, die die GV erlässt.

	Stadtwerke GmbH	IZET	Stadtmanagement GmbH
Gesellschafterversammlung	alle Mitglieder der Ratsversammlung	Ratsherr Eisenmann und Ratsherr Patzer Vertreter: Ratsherr Siegmund und Ratsherr Dirk Busch	Ratsherr Doege und Ratsherr Michels
Zuständigkeit Gesellschafterversammlung lt. Gesellschaftsvertrag (neben den Aufgaben gem. § 46 GmbHG)	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung des Gesellschaftsvertrages einschl. Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen • Auflösung der Gesellschaft • Umwandlung der Gesellschaft, • Übernahme neuer Aufgaben • Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen • Abschluss, Änderung und Aufhebung von Unternehmensverträgen • Wahl des Abschlussprüfers 	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung des Gesellschaftsvertrags • Auflösung der Gesellschaft • Abtretung von Geschäftsanteilen • Beschluss über Wirtschaftsplan (2/3 Mehrheit) • Festlegung von Richtlinien, für die Betriebsführung der von der Gesellschaft getragenen Einrichtungen • Genehmigung des Lageberichts • Vorschlag für die Bestellung des Abschlussprüfers der vom LRH mit Abschlussprüfung beauftragt wird • Entlastung des Aufsichtsrats • Wahl des Vorsitzenden der GV und seiner Stellvertreter • Wahl des Aufsichtsrats • Zustimmung zur Bestellung der Geschäftsführung 	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung des Gesellschaftsvertrags • Auflösung der Gesellschaft • Deckung des Jahresfehlbetrages • Errichtung und Auflösung von Zweigniederlassungen u. weiteren Betrieben • Gründung u. Erwerb von Unternehmen u. Betrieben • Beschlussfassung über einen Wirtschaftsplan • Erwerb, Veräußerung, Belastung v. Grundstücken u. grundstücksgleichen Rechten • Übernahme von Bürgschaften • Abschluss von Miet- u. Pachtverträgen mit einer Verpflichtung von mehr als 12.500 € p. a. • Investitionen von mehr als 25.000 € • Versorgungszusagen jeder Art • Geschäfte, die über den gewöhnlichen Betrieb hinaus gehen

Es stellt sich die Frage, wem gegenüber sind die entsandten VertreterInnen bzw. die Informationsträger verantwortlich und berichtspflichtig sind und was müssen sie zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung tun müssen? Gem. § 104 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 GO kann die Stadt (Hauptausschuss) den von ihnen entsandten VertreterInnen Weisungen erteilen. Dies kann jedoch zu Interessenkonflikten führen. Die VertreterInnen haben in solchen Fällen allein den Vorteil der Gesellschaft zu wahren und Schaden von ihr abzuwehren. Somit kann der öffentliche Anteilseigner zwar Weisungen erteilen, diese sind aber nur verbindlich, soweit sie den Interessen der Gesellschaft nicht zuwiderlaufen. Auf diesen scheinbaren Widerspruch geht die Prüfungsmitteilung „Ergebnis der Querschnittsprüfung“ im Bezug auf die VertreterInnen der Stadt bei der Stadtwerke Itzehoe GmbH ausführlich ein. Diese Thematik wird im nächsten Abschnitt erläutert.

3. Optimierungsvorschläge zur Ausgestaltung der Einflussrechte

Der Landesrechnungshof gibt in seiner Prüfungsmittelteilung "Ergebnis der Querschnittsprüfung" vom 2. Mai 2005 konkrete Hinweise und Empfehlungen zur vertraglichen Ausgestaltung der Einflussrechte der Kommune und zur Sicherstellung der notwendigen Kommunikation zwischen Gesellschaft und Kommune sowie zur Rolle, Aufgabenstellung und Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane im Gesellschaftsvertrag.

Ein Abgleich der Hinweise und Empfehlungen des Landesrechnungshofes mit den bisher im Rahmen des Gesellschaftsvertrages für die Stadtwerke Itzehoe GmbH getroffenen und praktizierten Regelungen ergibt nachstehende Feststellungen, welche auch für die beiden anderen Beteiligungsgesellschaften weitgehend grundsätzliche Geltung haben.

Gesellschafterversammlung

Der Landesrechnungshof vertritt die Auffassung, dass bei einer Eigengesellschaft, dies ist bei der Stadtwerke Itzehoe GmbH der Fall, eine Regelung, in der kommunale Gremien z.B. die Ratsversammlung oder ein Ausschusses bzw. die Mitglieder dieser Gremien, die Gesellschafterversammlung bilden, möglichst vermieden werden sollte. Als Grund wird hier zum einen angeführt, dass „Mehrheitsentscheidungen“ in einer Gesellschafterversammlung bei einem Alleingeschafter als „schizophrenes Verhalten“ des Gesellschafters gewertet werden kann und zum anderen wird auf das Urteil des OLG Karlsruhe vom 18.12.1995 hingewiesen, wonach eine gesellschaftsvertragliche Regelung „Gesellschafterversammlung ist der Gemeinderat“ als Verstoß gegen zwingendes GmbH-Recht gewertet wurde.

Das vorgenannte Urteil ist auch der maßgebliche Grund, weshalb im Gesellschaftsvertrag für die Stadtwerke Itzehoe GmbH keine Regelung über die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung aufgenommen worden ist. Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.07.1999 im Rahmen der Beschlussfassung über die Umwandlung der Stadtwerke vom Eigenbetrieb in eine GmbH sowie Beschlussfassung über den Gesellschaftsvertrag den ergänzenden und gesonderten Beschluss gefasst, dass alle Ratsherren und Ratsfrauen der Itzehoer Ratsversammlung die Gesellschafterversammlung bilden. Dieser Beschluss ist jeweils der aktuellen Besetzung der Ratsversammlung angepasst worden. Insoweit gilt für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Itzehoe bisher die Regelung, die nach Ansicht des Landesrechnungshofes möglichst vermieden werden sollte.

Mit der Entscheidung, alle Ratsmitglieder in die Gesellschafterversammlung zu entsenden, sollte die breite Beteiligung der Selbstverwaltung an den Entscheidungen der Stadtwerke Itzehoe GmbH unter Wahrung des Demokratieprinzips sichergestellt werden. Eine vorherige Beratung und Vorbereitung der in der Gesellschafterversammlung zu entscheidenden Punkte in Ausschüssen der Stadt bei vorrangiger Berücksichtigung der städtischen Interessen und Berücksichtigung von Stellungnahmen und Hinweisen der Beteiligungsverwaltung findet bisher nicht statt, auch nicht im Hauptausschuss, dem nach § 45 b Abs. 4 der Gemeindeordnung die Steuerung der gemeindlichen Beteiligungen im Rahmen eines Berichtswesens obliegt. Dieses könnte besser gewährleistet werden, wenn man dem Verfahrensvorschlag des Landesrechnungshofes zur Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung und vorheriger politischer Willensbildung folgt. Der Vorschlag würde nicht zwingend zu erheblichen zeitlichen Verlusten führen würde, jedoch eine stärker an gesamtstädtischen Interessen ausgerichtete Beschlussfassung des Gesellschafters sicherstellen. Auch würden die notwendigen umfassenden Informationen zeitgerecht an den Gesellschafter weitergegeben werden.

Danach könnten Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Itzehoe nach folgender Vorgehensweise herbeigeführt werden:

1. Alle als wesentlich erachteten Entscheidungen werden durch den Gesellschaftsvertrag in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung gezogen; hinsichtlich der Zuständigkeiten wird an späterer Stelle noch der erforderliche Änderungsbedarf gegenüber der bisherigen Situation dargestellt.

2. Die Geschäftsführung wird – ggf. in einer Geschäftsanweisung – verpflichtet, der Gesellschafterin (Stadt Itzehoe) alle in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung fallenden und in ihrer nächsten Sitzung zu beratenden und/oder zu entscheidenden Themen – ggf. nach Vorbereitung durch den Aufsichtsrat – so rechtzeitig zu benennen und die entsprechenden Vorlagen zur Verfügung zu stellen, dass eine Beschlussfassung innerhalb der zuständigen kommunalen Gremien zeitgerecht möglich ist.
3. Die Gesellschafterin Stadt Itzehoe führt die entsprechenden Beratungen und Beschlussfassungen in dem jeweils zuständigen Gremium durch und beschließt darüber hinaus die jeweils gleichlautende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der GmbH. Denkbare zuständige Gremien der Stadt könnten die Ratsversammlung oder der Hauptausschuss sein. Vor dem Hintergrund des monatlichen Sitzungsrythmus und der nach der Gemeindeordnung geregelten Zuständigkeit für die Steuerung der Beteiligungen und auch der überschaubaren Anzahl an Mitgliedern, die eine intensive, konstruktive und kritische Erörterung der zu beratenden Themen erwarten lässt, wird als zuständiges städtisches Gremium der Hauptausschuss präferiert. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Itzehoe GmbH sowie der Aufsichtsratsvorsitzende sollten jeweils an den Sitzungen teilnehmen und für Erläuterungen zur Verfügung stehen. Die Beteiligungsverwaltung der Stadt Itzehoe hätte die Möglichkeit, zu den Vorlagen der Geschäftsführung der Stadtwerke Itzehoe GmbH bei Bedarf ergänzende Hinweise und Stellungnahmen einzubringen, die bei der Beratung und Beschlussfassung des städtischen Gremiums Berücksichtigung finden könnten. Da bei der Beratung der bisher der (nichtöffentlichen) Gesellschafterversammlung vorbehaltenen Angelegenheiten nunmehr in städtischen Gremien neben den Gesellschafterinteressen auch ggf. schutzwürdige Gesellschaftsinteressen berührt werden könnten, wäre es empfehlenswert, die vorbereitenden Beschlussfassungen des städtischen Gremiums zur Gesellschafterversammlung grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung durchzuführen.
4. In der Gesellschafterversammlung der GmbH wird die Kommune von einem zuvor vom zuständigen kommunalen Organ bzw. Gremium bestellten Beauftragten vertreten, der – handelnd für die Gesellschafterin Stadt Itzehoe – die in den Gremien gefassten Beschlüsse als Beschlüsse der Gesellschafterversammlung noch einmal „zu Protokoll“ gibt. Der Landesrechnungshof empfiehlt als zu entsendenden Beauftragten einen Mitarbeiter der hauptamtlichen Verwaltung, vorrangig den Hauptverwaltungsbeamten- also Bürgermeister -, zu benennen. Dessen Weisungsgebundenheit leitet sich aus der Verantwortlichkeit des Hauptverwaltungsbeamten für die Umsetzung der Beschlüsse der Vertretung sowie aus den allgemeinen beamten- bzw. dienstrechtlichen Pflichten der kommunalen Beschäftigten ab. In der Praxis könnte direkt im Anschluss an die Sitzung des städtischen Gremiums eine Sitzung der Gesellschafterversammlung durchgeführt werden, in der – nach Vorberatung im städtischen Gremium – die notwendigen Gesellschaftsbeschlüsse herbeigeführt werden. Zeitliche Verzögerungen dürften bei einer derartigen Verfahrensweise nicht eintreten. Zu berücksichtigen sind ggf. die längeren Vorlaufzeiten im Zusammenhang mit der Einbringung der Sitzungsvorlagen und der Durchsicht der Vorlagen durch die Beteiligungsverwaltung. Bei rechtzeitiger Abstimmung zwischen Gesellschaft und Gesellschafterin dürfte dies jedoch kein Problem sein, da unmittelbar operative Entscheidungen bezüglich der Geschäftsabwicklung nicht in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung fallen.

Zuständigkeiten Gesellschafterversammlung

Wie bereits vorstehend erläutert, sind nach Auffassung des Landesrechnungshofes alle wesentlichen (strategischen) Entscheidungen in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung zu geben. Der Landesrechnungshof hat hierzu eine Aufstellung der aus ihrer Sicht neben den bereits in § 46 GmbHG in der Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung anzusiedelnden Angelegenheiten vorgelegt. Ein Abgleich dieser Punkte mit der It. Gesellschaftsvertrag für die Stadtwerke Itzehoe GmbH geregelten Zuständigkeiten ergibt nachstehende Übersicht:

Nach Auffassung LRH in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung liegende Angelegenheit	Zuständigkeit Gesellschafterversammlung lt. Gesellschaftsvertrag Stadtwerke	Zuständigkeit Aufsichtsrat lt. Gesellschaftsvertrag Stadtwerke	Bemerkungen, Hinweise
Änderung des Gesellschaftsvertrages	X		
Umwandlung/Umstrukturierung der Gesellschaft, insbesondere Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung, Formwechsel sowie der Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG	X		Aufgeführt ist lediglich die Umwandlung der Gesellschaft; eine nähere Spezifizierung der unter Umwandlung zu verstehenden Maßnahmen ist nicht im Gesellschaftsvertrag enthalten.
Auflösung der Gesellschaft; Ernennung und Abberufung von Liquidatoren	X		Aufgeführt ist lediglich die Auflösung; die Ernennung und Abberufung von Liquidatoren ist nicht enthalten
Änderung bzw. Erweiterung des jeweils konkreten Geschäftsgegenstandes, insbesondere die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Gesellschaftszwecks	X Übernahme neuer Aufgaben	X Wesentliche Erweiterung oder Einschränkung von Unternehmenszweigen der Gesellschaft	
Gründung, Übernahme von und Beteiligung an Unternehmen sowie Veräußerung von Anteilen an diesen (es gelten die Bestimmungen der §§ 27,28,101,102 GO entsprechend)	X		
Stimmabgabe in Gesellschafterversammlungen von Beteiligungsgesellschaften			Keine Regelung im Gesellschaftsvertrag enthalten (weder GV noch AR); Stadtwerke Itzehoe GmbH sind beteiligt an EEGmbH sowie an GbR Kommunaler Windpark Schleswig-Holstein
Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates			Bestellung durch die Ratsversammlung (§ 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags); keine Regelung über Abberufung
Nach Auffassung LRH in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung liegende Angelegenheit	Zuständigkeit Gesellschafterversammlung lt. Gesellschaftsvertrag Stadtwerke	Zuständigkeit Aufsichtsrat lt. Gesellschaftsvertrag Stadtwerke	Bemerkungen, Hinweise

Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrats			§ 10 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder in entsprechender Anwendung der Bestimmung der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe für Ausschusssitzungen erfolgt (zwischenzeitlich angepasst an die Entschädigungssatzung)
Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie Abschluss, Änderung und Beendigung von deren Anstellungsverträgen	X Bestellung, Abberufung und Entlassung auf Vorschlag des Aufsichtsrates (§ 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag)	X Festlegung der Anstellungsbedingungen	
Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung	X		
Genehmigung des Wirtschaftsplans		X	
Entscheidung über die Aufnahme von Darlehen sowie Gewährung von Bürgschaften und Garantien durch die Gesellschaft, soweit sie nicht im Wirtschaftsplan enthalten sind		X	
Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung	X		
Wahl des Abschlussprüfers (bei Prüfungspflicht nach KPG Entscheidung über den Vorschlag an die Prüfungsbehörde)	X		

Zusammenfassend ist festzustellen, dass abweichend von der Empfehlung des Landesrechnungshofes nachstehende Angelegenheiten nicht oder nicht in vollem Umfang in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke gegeben worden sind, sondern dem Aufsichtsrat als Entscheidungsorgan voll oder teilweise übertragen wurden bzw. überhaupt keine Regelung getroffen wurde:

- Änderung und Erweiterung des jeweiligen Geschäftsgegenstandes
- Stimmabgabe in Gesellschafterversammlungen von Beteiligungsgesellschaften
- Festlegung der Anstellungsbedingungen der Geschäftsführung
- Genehmigung Wirtschaftsplan
- Entscheidung über die Aufnahme von Darlehen sowie Gewährung von Bürgschaften und Garantien durch die Gesellschaft, soweit sie nicht im Wirtschaftsplan enthalten sind

Aus Sicht der hauptamtlichen Verwaltung sollte aufgrund der Bedeutung sowohl für den städtischen Haushalt als auch für die Stadt insgesamt und auch im Hinblick auf in der Vergangenheit ausschließlich durch den Aufsichtsrat getroffene Entscheidungen von erheblicher Bedeutung (z.B. Übertragung der Betriebsführung des Hafens mittels eines Pachtvertrages an einen Dritten) darüber nachgedacht werden, ob von den vorstehenden Angelegenheiten nicht insbesondere die Änderung und Erweiterung des jeweiligen Geschäftsgegenstandes und die Genehmigung des Wirtschaftsplans – als (Ziel-)Vereinbarung zwischen Kommune

und Gesellschaft - in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung verlagert werden sollten. Bei den anderen Angelegenheiten wird eine Entscheidungskompetenz durch den Aufsichtsrat weiterhin für vertretbar erachtet.

Darüber hinaus ist entgegen § 46 GmbHG die Bestellung von Prokuristen und von Handlungsbevollmächtigten für den gesamten Geschäftsbetrieb der Stadtwerke GmbH gemäß § 11 Abs. 3 Ziffer d in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates gelegt worden.

Ferner ist in § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages die Festlegung der „Allgemeinen Tarife“ und der „Allgemeinen Bedingungen“ für die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie auch die Festlegung der Entgelte für das Schwimmbad, die Parkhäuser und den Hafen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates gelegt worden. Aufgrund der Bedeutung und Tragweite dieser Entscheidungen im Rahmen der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung der Daseinsvorsorge durch die Gesellschaft könnte man unter Beachtung des bei öffentlichen Aufgaben zu beachtenden Demokratieprinzips ebenfalls darüber nachdenken, ob eine Zuständigkeitsverlagerung zugunsten der Gesellschafterversammlung nach vorheriger Beratung des Gesellschafters in einem städtischen Gremium in Betracht kommt. Zudem bestehen Zweifel, ob unter den gegebenen Rahmenbedingungen und angesichts der Auswirkungen auf die Höhe der zukünftigen Gewinnabführungen ein den kommunalen Interessen gerecht werdender Abwägungsprozess unter Beteiligung der hauptamtlichen Verwaltung stattfinden kann. Gegen die Verlagerung spricht, dass es sich hierbei um originäre operative Entscheidungen im Rahmen der Geschäftsabwicklung handelt, die ausschließlich in den Gesellschaftsorganen verbleiben sollten, zumal wenn die strategischen Ziele, z.B. Festlegung der Gewinnabführung bzw. Vorgabe der Gewinnabführung im Rahmen der Verabschiedung des Wirtschaftsplans, durch die Gesellschafterversammlung nach vorheriger Beratung im städtischen Gremium wahrgenommen werden sollte, wie vorstehend empfohlen.

Aufsichtsrat

Der Landesrechnungshof empfiehlt, wie sich auch aus der vorstehenden empfohlenen Zuständigkeitsregelung absehen lässt, den Aufsichtsrat neben seiner Beratungs-, Kontroll- und Überwachungsfunktion gegenüber der Geschäftsführung weitgehend als Beschlussvorbereitungsgremium und nur in zurückhaltendem Maße als Beschlussgremium auszugestalten. Hierdurch wird auch das Konfliktpotenzial zwischen Kommune und Aufsichtsrat im Zuge der Weisungsungebundenheit der von der Kommune in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder reduziert. Um auch die Wahrung der Interessen der Kommune durch die Aufsichtsratsmitglieder sicherzustellen, empfiehlt der Landesrechnungshof die Aufnahme nachstehender Regelung im Gesellschaftsvertrag, die auch im Gesellschaftsvertrag für die Stadtwerke Itzehoe GmbH bisher nicht enthalten ist:

„Die auf Veranlassung der Gesellschafterin [...Kommune ...] gewählten oder entsandten Mitglieder haben bei ihrer Tätigkeit das wichtige Interesse der Kommune im Rahmen der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch die Gesellschaft zu berücksichtigen. Sie sind der Gesellschafterin (...Kommune ...) gegenüber auskunftspflichtig; die §§ 394 und 395 AktG gelten entsprechend.“

Eine derartige Regelung dürfte auch für die Beteiligungsgesellschaften der Stadt sinnvoll sein.

Geschäftsführung/Informationsrechte des Gesellschafters

Zur Verbesserung der Information und Kommunikation zwischen Gesellschafterin und Geschäftsführung sowie auch zur Wahrnehmung der der Beteiligungsverwaltung obliegenden Aufgaben empfiehlt der Landesrechnungshof die nach § 51 a bestehenden Informationsbeschaffungsrechte trotz des deklaratorischen Charakters im Gesellschaftsvertrag eindeutig zu regeln. Dabei ist insbesondere festzulegen, dass die Gesellschafterin der Gesellschaft schriftlich mitteilt, welche Personen als „Handlungsbevollmächtigte“ der Kommune – diese handelnd als Gesellschafterin – bestimmt worden sind. Im Hinblick auf die Verschwiegen-

heitsproblematik sollte der berechtigte Personenkreis eng begrenzt werden. Der Landesrechnungshof empfiehlt, neben der Person des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) und dem fachlich zuständigen Amtsleiter/Fachbereichsleiter vor allem die MitarbeiterInnen der Beteiligungsverwaltung/des Beteiligungscontrollings zu benennen.

Im Rahmen eines interfraktionellen Gesprächs wurde am 05.09.2005 vereinbart, dass der Kämmerer Herr Carstens zukünftig an dem Gespräch anlässlich der Vorstellung des Prüfungsergebnisses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilnimmt und ein Exemplar des Prüfungsberichtes zur vertraulichen Auswertung erhält. Bis dato wurde eine Übersendung des Prüfungsberichtes aufgrund eines Beschlusses des Aufsichtsrates verweigert. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass befürchtet wurde, dass Aussagen aus dem Prüfungsbericht in dem – öffentlichen – Beteiligungsbericht der Stadt einfließen würden. Nachstehend die vom LRH empfohlene Regelung unter der Rubrik der Aufgabenstellung des Geschäftsführers im Gesellschaftsvertrag:

„Die Geschäftsführung ist zur Zusammenarbeit sowohl mit der Beteiligungsverwaltung als auch mit der fachlich zuständigen Organisationseinheit der Gesellschafterin [...Kommune...] verpflichtet. Der Gesellschafterin [...Kommune...] steht ein jederzeitiges, umfassendes Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht zu (§51 a GmbHG). Sie teilt der Geschäftsführung schriftlich die Namen derjenigen Personen mit, die zur Anforderung und Entgegennahme der Auskünfte bzw. zur Wahrnehmung der Akteneinsichtsrechte berechtigt sind, und aktualisiert diese laufend.“

Aus Sicht der hauptamtlichen Verwaltung gehört zu den Aufgaben eines Beteiligungsmanagements eine kontinuierliche Informationsgewinnung und –aufbereitung sowie die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für den Bürgermeister und die beteiligten Gremien (im Hinblick auf § 45 b Abs. 4 GO insbesondere der Hauptausschuss), die die kommunalen Trägerinteressen auf dieser Basis angemessen zu berücksichtigen haben. Aufgrund des eingeschränkten Informationsflusses zwischen den Beteiligungen und der hauptamtlichen Verwaltung einerseits und auch fehlender Qualifikation sowie Personalressourcen innerhalb der hauptamtlichen Verwaltung andererseits konnte die Verwaltung ihrer Beraterfunktion im Hinblick auf die Steuerung der Beteiligungen der Stadt auch faktisch bisher zum Großteil nicht nachkommen.

Die Stadt sollte im Sinne obiger Vorschläge klare Strukturen schaffen, klären, wer organisatorisch bzw. auch prinzipiell zukünftig wofür zuständig ist, und dieses auch kommunizieren. Das hilft später beim zielgerichteten Steuern und stärkt letztendlich die Position des Gesellschafters Stadt Itzehoe.

Absicherung von Prüfungsrechten der Kommune

Der Landesrechnungshof empfiehlt, im Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterin bzw. dem Rechnungsprüfungsamt der Gesellschafterin die Befugnis einzuräumen, eigenverantwortliche örtliche Prüfungen – neben der Jahresabschlussprüfungen durch den von der Gesellschafterversammlung vorgeschlagenen und vom Landesrechnungshof beauftragten Abschlussprüfer – durchzuführen. Der Landesrechnungshof hat hierzu zwei alternative Formulierungsvorschläge vorgelegt:

1. „Dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Gesellschafterin [...Kommune...] wird gem. § 116 Abs. 2 GO das Recht eingeräumt, im Rahmen von eigenverantwortlichen Kassen-, Buch- und Betriebsprüfungen die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Handlungen und Entscheidungen der Gesellschaft zu überprüfen. Das RPA nimmt hierbei Gesellschafterrechte gem. § 51 a GmbHG wahr.“
2. „Die Gesellschafterin [...Kommune...] hat das Recht, im Rahmen von eigenständigen Kassen-, Buch- und Betriebsprüfungen die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit der Gesellschaft zu überprüfen. Sofern diese Prüfungen

gen durch das RPA der [...Kommune...] durchgeführt werden, nimmt dieses Gesellschafterrechte gem. § 51 a GmbHG wahr.“

Der erste Vorschlag begrenzt die weiteren Prüfungsrechte auf das Rechnungsprüfungsamt. Beim zweiten Vorschlag wäre neben dem Prüfungsamt auch eine andere Organisationseinheit denkbar. Welche der beiden Varianten ausgewählt werden sollte, sollte aus Zweckmäßigkeitserwägungen heraus bestimmt werden. Aus arbeitsökonomischen Gründen und aufgrund der besonderen Stellung des Rechnungsprüfungsamtes nach der Gemeindeordnung spricht einiges dafür, derartige Prüfungen ausschließlich durch das Rechnungsprüfungsamt vorzunehmen.

Die oben dargestellten Änderungsvorschläge des Landesrechnungshofes und des Amtes für Finanzen wurden am 05.09.2005 im Rahmen eines interfraktionellen Gesprächs erörtert und nach intensiver Diskussion weitgehend abgelehnt. Zukünftig wird der Stadtkämmerer zwar eine Einladung zu dem jährlichen Gespräch anlässlich der Vorstellung des Prüfungsergebnisses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ein Exemplar des Prüfungsberichtes zur vertraulichen Auswertung erhalten, aber im Hinblick auf die Zuständigkeiten des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung sowie im Bezug auf weitere Informationsrechte der Beteiligungsverwaltung wurden keine Veränderungen beschlossen. Es wurde jedoch abgesprochen, dass sowohl Aufsichtsrat als auch Geschäftsführung versuchen sollen, die Gesellschafterversammlung mit mehr Hintergrundinformationen zu versorgen, um so eine größere Transparenz bei den notwendigen Entscheidungen zu erreichen.

4. Beteiligungsberichtswesen

Inhalt und Aufbau des aktuellen Berichtswesens

Nach § 45c Satz 4 GO sind in das Berichtswesen auch Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Gesellschaften und andere privatrechtliche Vereinigungen (§ 105 GO) der Gemeinde sowie Beteiligungen an diesen einzubeziehen. Die im Berichtswesen enthaltenen Informationen sollen sowohl den Ratsmitgliedern als auch den Einwohnerinnen und Einwohnern dienen und die Transparenz der Beteiligungen der Stadt verbessern. Dabei sollen sie nicht Selbstzweck sein, sondern Basis für weiterführende Überlegungen zur Standortbestimmung des jeweiligen Unternehmens. Rat, Verwaltung und Beteiligungen können sinnvoll und effektiv nur koordiniert arbeiten, wenn ein gleicher Wissens- und Informationsstand gewährleistet ist.

Im Hinblick auf die Beteiligungen der Stadt Itzehoe wird ein sog. Beteiligungsbericht einmal jährlich im November dem Hauptausschuss vorgelegt. Berichtet wird in der Regel über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt bzw. der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften in dem vorangegangenen Jahr, soweit der unmittelbare Anteil der Stadt Itzehoe an der Beteiligungsgesellschaft mindestens 20 % beträgt.

Über nachstehende „Beteiligungen“ ist daher zurzeit zu berichten:

- Stadtwerke Itzehoe GmbH
- Stadtentwässerung Itzehoe
- Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH (IZET)
- Stadtmanagement Itzehoe GmbH
- Zweckverband ÖPNV Steinburg
- Krankenhaus Zweckverband Kreis Steinburg/ Stadt Itzehoe
- Krankenhaus- und Pflegezweckverband des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe für das Seniorenzentrum Itzehoe
- Sparkassenzweckverband der Sparkasse Westholstein

Der Beteiligungsbericht wird vom Amt für Finanzen (Beteiligungsverwaltung) zusammengestellt. Dem Amt für Finanzen sind hierzu die notwendigen Informationen (Wirtschaftspläne, Jahresabschlüsse, Prüfungsberichte über die Jahresabschlüsse, Quartalsberichte, Bericht der Geschäftsführung/Werkleitung über die bisherige und künftige Entwicklung/Lage-

berichte) durch die Beteiligungsgesellschaft zuzuleiten. Die in die Beschluss- und Aufsichtsgremien der Beteiligungsgesellschaften entsandten städtischen Vertreterinnen und Vertreter sind verpflichtet, hierfür die ggf. notwendigen Beschlüsse/Voraussetzungen in den Gremien der Gesellschaft herbeizuführen. Ggf. ist auf eine Änderung der Gesellschafterverträge/Satzungen etc. hinzuwirken.

Der Beteiligungsbericht soll mindestens enthalten

- allgemeine Angaben über Rechtsform, Darstellung der Beteiligungsverhältnisse, insbesondere Anteil der Stadt Itzehoe, Besetzung der Organe der Gesellschaft durch städtische VertreterInnen und Gegenstand der Beteiligungsgesellschaft
- Grunddaten über die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungsgesellschaft anhand von Planzahlen (Wirtschaftspläne) und Jahresabschlüssen unter Inanspruchnahme von Kennzahlen zur Ertragslage, Vermögensaufbau, Anlagenfinanzierung, Kapitalausstattung und Liquidität soweit möglich und sinnvoll
- Kurzbewertung über die Lage des Unternehmens
- Darstellungen über die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt

Die in die Beschluss- und Aufsichtsgremien entsandten städtischen Vertreter und Vertreterinnen sind berechtigt und verpflichtet - soweit gesondert eingeladen - an der Sitzung des Hauptausschusses im Rahmen der Beratung des Beteiligungsberichtes teilzunehmen. Hierdurch soll auch die dem Hauptausschuss nach § 45b Abs. 4 GO obliegende Steuerung der gemeindlichen Beteiligungen verbessert werden.

Eine Ausfertigung des im November 2005 dem Hauptausschuss vorgelegten Beteiligungsberichtes ist als Anlage beigefügt. Der Bericht umfasst die Beteiligungen der Stadt Itzehoe nach dem Stand von Januar 2005. Sofern die aktuellen Jahresberichte 2004 noch nicht vorlagen, ist hilfsweise auf die Vorjahreszahlen zurückgegriffen worden.

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Itzehoe hat sich bisher auf die Funktionen des klassischen Berichtswesens beschränkt. Dabei gelingt es i. d. R. nur unzureichend, die Funktion des Beteiligungsmanagements als Berater zu etablieren.

Zunehmend bedeutsamer sind die Aufgaben „Gremienbetreuung“ und „Steuerungsunterstützung“ (Beteiligungscontrolling). Gerade für betriebswirtschaftlich nicht so versierte Mitglieder der Selbstverwaltung sind kompetente Stellungnahmen und Empfehlungen sowie ein aussagekräftiges Berichtswesen eine große Hilfe. Hierzu ist es jedoch auch erforderlich, sowohl die Beteiligten in der hauptamtlichen Verwaltung als auch in der Selbstverwaltung entsprechend zu qualifizieren (z.B. in Form von Inhouse-Seminaren), denn entscheidend für die Qualität des Beteiligungsmanagements ist die fachliche Kompetenz der handelnden Personen. Die Aufgaben einer modernen Beteiligungsverwaltung können kaum ohne wirtschaftswissenschaftlichen bzw. betriebswirtschaftlichen Sachverstand angemessen wahrgenommen werden.

Allgemeine Hinweise zu Inhalt und Aufbau des Berichtswesens

Der Schwerpunkt der Beteiligungsberichterstattung liegt auf Informationen zur wirtschaftlichen Lage der Beteiligungen in der Vergangenheit. Die Beteiligungsberichte erfüllen damit für den Beteiligungsbereich die Funktion, die für die Kernverwaltung die kamerale Jahresrechnung erfüllt. Dass die Beteiligungsberichte die Steuerung der gemeindlichen Beteiligungen ermöglicht, wie es in § 45 b Abs. 4 GO vorgesehen ist, kann also nur sehr eingeschränkt festgestellt werden. Mit ihren vorgegebenen Berichtsinhalten bieten sie aber der Selbstverwaltung und den Bürgern erheblich verbesserte Informationsmöglichkeiten. Das gilt vor allem, wenn die Berichte mehr als eine reine Zusammenstellung von Daten aus den Geschäftsberichten der Beteiligungen sind. Der Schaffung besserer Informationsgrundlagen dienen insbesondere unterschiedliche Übersichten wie

- (graphische oder tabellarische) Übersichten über den Bestand an Beteiligungen und die Beteiligungsverhältnisse,
- Übersichten über die Finanzbeziehungen zwischen Kern und Beteiligungen und
- Übersichten über ausgewählte finanz- und betriebswirtschaftliche Daten der Beteiligungen.

Vereinzelt werden aber auch Planungsdaten in die Berichte aufgenommen, ohne dass die Berichte damit schon zu einem systematischen Planungsinstrumentarium würden. Abgesehen davon, dass auf der bestehenden gesetzlichen Grundlage ein Ausbau der Beteiligungsberichterstattung nicht gefordert werden könnte, ist zu fragen, ob die Beteiligungsberichterstattung dafür überhaupt die geeignete Grundlage wäre. Es erscheint zweckmäßiger, die Beteiligungsberichterstattung auf transparenzschaffende Rechenschaftslegung zu konzentrieren und für die – unbestreitbar notwendige – umfassende Beteiligungsplanung, -steuerung und –kontrolle **andere** Instrumentarien zu entwickeln.

Optimierungsbedürftig erscheint vor allem – übrigens wie im traditionellen kameralen Kernhaushalt – die Leistungsseite bzw. der Output - und damit auch die Berichterstattung über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Beteiligungen. Nur wenige Beteiligungscontroller sind in der Lage, z.B. die Frage der Selbstverwaltung „Wo steht eigentlich unser Energieversorger bei der Umsetzung seiner neuen Strategie?“ qualifiziert zu beantworten. Einige größere Städte sind dabei, Indikatorensysteme für die konkrete Beurteilung des Gesamtgebarens der Beteiligungen zu entwickeln. U. a. wird dabei die Verwendung der Balanced Scorecard in Betracht gezogen. Damit wird eine Ausgewogenheit zwischen monetären und nichtmonetären Kennzahlen angestrebt. Inhaltlich geht es um die Zielfelder Finanzen, Kunden, Interne Prozesse und Entwicklung.

Inhalt und Aufbau eines erweiterten Beteiligungsberichtes

Die folgenden Vorschläge gehen davon aus, dass die Beteiligungsberichterstattung in erster Linie der Rechenschaftslegung über die Betätigung der Kommune in ihren Beteiligungen dient. Beteiligungsberichterstattung ist damit mehr als die bloße Zusammenstellung ausgewählter Daten aus den Geschäftsberichten der Beteiligungen. Vielmehr kommt es auf die Analyse und Bewertung an. Gleichzeitig sollen die Informationen im Hinblick auf das Ziel der Verbesserung der Steuerung der Beteiligungen relevant sein. In diesem Sinne sollen die Beteiligungsberichte Transparenz schaffen und Grundlageninformationen für das System der Beteiligungssteuerung liefern. Vor diesem Hintergrund werden die folgenden Hinweise zur weiteren Verbesserung der Beteiligungsberichte gegeben.

A. Übersicht über den Bestand an Beteiligungen

Darstellung der Beteiligungen der Stadt als Organigramm. Das Organigramm soll die Abhängigkeitsverhältnisse darstellen und die Anteilsquoten ausweisen.
Zusätzlich in der Anlage eine Liste der direkten und indirekten Beteiligungen

B. Berichte über die einzelnen Beteiligungen

1. Gegenstand des Unternehmens, Aufbau (Sparten, Segmente), Unterbeteiligungen, besondere vertragliche oder sonstige Beziehungen zum Träger

Erläuterung: Unter „besondere vertragliche oder sonstige Beziehungen zum Träger“ sollte insbesondere darüber informiert werden, ob und gegebenenfalls in welcher Weise die Trägerkommune zur Abdeckung von Verlusten verpflichtet ist bzw. ob Gewinnausschüttung vereinbart ist.

2. Rechtliche Verhältnisse, Organe und deren Besetzung

3. Verantwortlichkeiten

Für Steuerung und Controlling verantwortlicher Fachausschuss und verantwortliche Organisationseinheiten in der Kernverwaltung

4. Geschäftsentwicklung

4.1 Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage:

- Umsatzerlöse
- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Finanzergebnis
- Operatives Geschäftsergebnis
- Jahresergebnis

4.2 Direkte Finanzbeziehungen zwischen Kernhaushalt und Beteiligungen, die aus der Gesellschafterstellung resultieren:

- Gewinnabführung an Kernhaushalt
- Verlustabdeckung aus dem Kernhaushalt
- Kapitalzuführung aus dem Kernhaushalt
- Darlehensgewährung aus dem Kernhaushalt
- Zuschüsse an Beteiligung für laufende Zwecke oder für Investitionen

4.3 Indirekte Finanzbeziehungen:

- Verzicht auf die Rückzahlung von Zuschüssen
- Bei Darlehen zu Vorzugsbedingungen: Wert der gewährten Vorteile
- Gewährung von finanziellen Vergünstigungen durch Verzicht auf Gewinne oder Nichteinziehung von Schuldforderungen
- Verzicht auf eine marktübliche Verzinsung des aus öffentlichen Mittel finanzierten Kapitals
- Gewährte Bürgschaften und Provisionen

Erläuterung: Diese Finanzbeziehungen werden u. a. ausgewiesen, um indirekte Subventionen deutlich zu machen.

4.4 Finanzbeziehungen, die nicht aus der Trägerschaft resultieren:

- Entgelte für gegenseitige Lieferungen und Leistungen, auch Verwaltungskostenerstattungen
- Konzessionsabgaben
- Steuerliche Auswirkungen auf den Kommunalhaushalt (z.B. Auswirkungen auf die Gewerbesteuererinnahmen) u. a.

4.5 Beschäftigte:

Vollzeitstellen einschl. Auszubildende: Durchschnittlicher Bestand im Berichtszeitraum

4.6 Investitionen

4.7 Kennzahlen zur Ertragslage:

- Umsatzrentabilität
- Eigenkapitalrentabilität
- Gesamtkapitalrentabilität
- Cash-Flow

4.8 Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

- Anlagenintensität
- Eigenkapitalquote
- Fremdkapitalquote

4.9 Bezüge:

- Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans (Vorstand, Werkleitung usw.)
- Gesamtbezüge der Mitglieder der Aufsichtsorgane (Aufsichtsrat usw.)

Erläuterung: Die Angaben sollten unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.

4.10 Änderungen in den Geschäftsfeldern

Allgemeine Erläuterungen zu 4.: Einzelangaben – auch für zurückliegende Jahre – nur, soweit als Grundlage für Analysen und Bewertungen unverzichtbar. Keine vollständigen oder zusammengefassten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen

5. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Öffentlicher Zweck

Kennzahlen zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Erläuterung: Bloße Informationen über die Leistungen und erst recht über das wirtschaftliche Gebaren sagen i. d. R. nicht direkt etwas darüber aus, ob damit ein öffentlicher Zweck (noch) erfüllt wird. Direkte Aussagen über einen evtl. nicht mehr gegebenen öffentlichen Zweck sind nur angebracht, wenn der Stadt und der Beteiligung daraus kein Schaden erwachsen kann. Ansonsten sollte der Beteiligungsbericht die Erfüllung des öffentlichen Zwecks bei Bedarf angemessen problematisieren. Geeignet sind Informationen, die die Beurteilung erleichtern, wie z. B. Angaben über die Veränderung der Nachfrage/des Bedarfs, des Marktes oder des sonstigen Umfeldes

Viele Daten zu den vorstehenden Aspekten sind sensibel im Hinblick auf eine Veröffentlichung. In jedem Fall ist deshalb zu prüfen, ob eine Aufnahme in den Beteiligungsbericht und damit die Veröffentlichung möglich ist, ohne die berechtigten Interessen der Beteiligung oder ihrer Träger z. B. im Verhältnis zu Wettbewerbern zu verletzen.

Ein weiteres Problem stellt die Bewältigung der Informationsmengen dar. Daher wird im Wesentlichen eine Konzentration auf die wirklich relevanten Daten empfohlen. Zur Reduzierung der Informationsmengen in den jährlichen Berichten sollte daher in Betracht gezogen werden, alle Berichtsgegenstände, die nicht spezifisch nur den jeweiligen Berichtszeitraum betreffen (Grundinformationen) nur in größeren Zeitabständen, z. B. nur jeweils im ersten Bericht nach Neuwahlen zu behandeln.

Berichtspflichten der Beteiligungen

Zur Erstellung des komprimierten Beteiligungsberichts benötigt die Kernverwaltung rechtzeitig die notwendigen Informationen von den Beteiligungen. Den Beteiligungen sind entsprechende Berichtspflichten aufzuerlegen. Dies kann durch entsprechende Gestaltung von Satzung, Gesellschaftsvertrag usw. erreicht werden oder durch verpflichtende Erklärung der Werkleitung, Geschäftsführung usw.

Der Termin, zu dem die Beteiligungen ihre Informationen an die Beteiligungsverwaltung zu liefern haben ergibt sich einerseits aus den gesellschaftsrechtlichen und sonstigen Vorschriften zur Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse der Unternehmen und andererseits aus dem Ziel, den Beteiligungsbericht möglichst zeitnah, d. h. 3 bis 4 Quartal vorzulegen. Der Berichtstermin für die Beteiligungen sollte deshalb spätestens im 3. Quartal liegen.

5. Von der Berichterstattung über die Beteiligungen zur Steuerung der Beteiligungen

In den Beteiligungsberichten stehen Dokumentation und Rechenschaftslegung im Vordergrund. Wie sie sich damit in ein System der Beteiligungs- bzw. Konzernsteuerung (**Konzern Stadt Itzehoe**) einordnen lassen, soll mit folgendem Ausblick verdeutlicht werden.

Während die Gremien für die Kernverwaltung einen detaillierten Haushaltsplan mit Hunderten von Haushaltsstellen beschließen (**Übersteuerung**), sind Leistungs- und Finanzvorgaben für die Wirtschaftsplanung der Beteiligungen eher die Ausnahme (**Untersteuerung**). Die Unternehmen sind zwar zur Aufstellung von Wirtschafts- und Finanzplänen verpflichtet, diese werden aber nicht von der Selbstverwaltung beschlossen, sondern von den Unternehmensgremien, und zwar, ohne dabei in eine systematische „Konzernplanung“ eingebunden zu sein.

Wenn die Selbstverwaltung den Beteiligungen weiterhin keine „konzernpolitischen“ Vorgaben für ihre Wirtschafts- und Sachzielplanungen macht, besteht die Gefahr, dass die Eigendynamik der Unternehmen zu stark wird.

Mit der Herausgabe des ersten Beteiligungsberichts im August 2004 wurde in Itzehoe die Grundlage für eine kontinuierliche Berichterstattung über die städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Eigenbetriebe gelegt. Mit dem Bericht wird ein Überblick gegeben. Da die betriebswirtschaftlichen Informationen über die Gesellschaften und Eigenbetriebe jedoch zum Zeitpunkt ihres Erscheinens bereits ein Jahr alt sind/waren, ist zur effektiven Steuerung der Aufbau zeitnäherer Controllinginstrumente erforderlich.

Für den Ablauf des Controllings im Wirtschaftsjahr ist die Aufstellung des Wirtschaftsplans für das Folgejahr die erste wesentliche Phase. Hier sind alle Faktoren, die für den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen wichtig sind, zu hinterfragen und gemeinsam mit der Geschäftsführung **Zielvereinbarungen** zu treffen, die dem Beteiligungscontrolling zugrunde gelegt werden. Die Beschaffung der Informationen für die Zielvereinbarungen und die Handhabung der Analyseinstrumente stellt den Schwerpunkt der Controllingarbeit dar.

Die Einhaltung dieser Zielvereinbarungen sollte vom Beteiligungsmanagement anhand von wesentlichen Eckdaten, die vom Unternehmen quartalsweise gemeldet werden, überwacht werden und die Entscheidungsträger in Form von Controllingberichten informiert. Tiefergehende Untersuchungen werden sich im Jahresverlauf immer dann ergeben, wenn die vereinbarten Zielgrößen nicht erreicht wurden und über Maßnahmen zur Gegensteuerung beraten werden muss. Inhaltlich bedeutet wirksame Steuerung durch die Selbstverwaltung bzw. den Hauptausschuss also, dass für die Beteiligungen ein konkreter Handlungsrahmen in Form von Zielvorgaben beschlossen wird, welcher – jeweils im Vorhinein – im Wesentlichen Festlegungen auf drei Gebieten enthält:

- Leistungsvorgaben
- Finanzvorgaben
- Rahmenvorgaben zur strategischen Ausrichtung der Beteiligungen

Die Beteiligungen sollen dabei nach der gleichen Logik gesteuert werden wie es im Neuen Steuerungsmodell für die Geschäftseinheiten der Kernverwaltung vorgesehen ist, nämlich ergebnisorientiert und auf Abstand. In die Fach- und Ressourcenverantwortung der Unternehmen soll nicht eingegriffen werden.

Die Zielvereinbarungen erstrecken sich sowohl auf die Strategie als auch auf das operative Geschäft und sie sollen messbar sein. Angesichts der unterschiedlichen Ausprägung der Beteiligungen und der mit ihnen verfolgten kommunalpolitischen Ziele müssen sehr unterschiedliche Steuerungsgrößen monetärer und nichtmonetärer Art entwickelt werden. Ansätze dafür bietet das Instrument der Balanced Scorecard. Sie unterstützt mehrdimensionale Zielvereinbarungen und erleichtert deren Controlling.

Der am weitesten entwickelte Bereich systematischer Beteiligungssteuerung sind Finanzzielvereinbarungen. Sie sind auf jeden Fall notwendig, wenn die Beteiligungen in die Haushaltskonsolidierung einbezogen werden sollen. Typische Finanzziele können sein:

- Für Gewinngesellschaften unter Wettbewerb
Ertragsziel: Erwirtschaftung eines Jahresgewinns entsprechend den für wirtschaftliche Unternehmen geltenden Vorschriften des kommunalen Wirtschaftsrechts unter Einschluss einer marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals

- Für Zuschussgesellschaften
Teilkostendeckungsziele: Deckung der Kosten ohne Verzinsung des Eigenkapitals oder ohne Abschreibungen u. a.
Zuschussplafonds: Vorgabe einer festen Zuschusshöhe, z. B. gleich bleibend oder abnehmend

Das Inkrafttreten der Zielvereinbarungen und die Verankerung der Verpflichtung zum Auf- oder Ausbau eines Risikomanagements in den Gesellschaftsverträgen ist für das Beteiligungsmanagement die Voraussetzung dafür, diesen Bereich gemeinsam mit den Beteiligungsgesellschaften aufzuarbeiten.

Mit dieser Vorgehensweise wäre die Einwirkungsmöglichkeit der Gesellschafterin Stadt sichergestellt und zugleich die Verantwortung der Geschäftsführung für das Unternehmen garantiert.

Die Vereinbarung von Leistungs- und Finanzzielen setzt aber voraus,

- dass die Beteiligungen aussagefähige Jahres- und Mittelfristplanungen erstellen und
- dass der Verwaltung die erforderlichen Daten der Beteiligungen rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die für die öffentlichen Beteiligungsberichte gelieferten Daten sind dafür nur von begrenztem Nutzen,

- weil sie aufgrund der vorherrschenden Funktion als Rechenschaftsbericht überwiegend rückwärtsgewandt sind und
- weil die Beteiligungsberichte normalerweise öffentlich sind, und deshalb keine vertraulichen Informationen enthalten dürfen.

Für die Steuerung der Beteiligungen im „Konzern Stadt“ kommt es aber

- im Wesentlichen auf Planungsdaten an
- und dabei auf Daten, die oft sensibel, und zumindest in der Planungsphase nicht öffentlich sind.

Neben dem externen Beteiligungsbericht sollte deshalb ein intern orientiertes, nichtöffentliches Berichts- und Planungssystem entwickelt werden.

In Abhängigkeit von der Bedeutung der Beteiligung und des politisch gesehenen Steuerungsbedarfs sind mindestens zwei unterjährig Berichte, z. B. zum 31. Mai und zum 30. September sinnvoll. Wenn die Unternehmen an ihre Aufsichtsräte öfter berichten, sollten diese Termine auch für die Berichte an die Stadt gelten. Dabei sollten Schwerpunkt der unterjährigen Berichte im Wesentlichen Planabweichungen bezüglich der Leistungen, der Ertragslage und der Finanzsituation sein.

Zur Aufstellung der zugrunde liegenden Jahres- und Mittelfristplanungen sind die Beteiligungen durch entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag zu verpflichten, soweit sich die Verpflichtung nicht unmittelbar aus dem Gesetz – z. B. bei Eigenbetrieben – ergibt. Aufgrund der hohen Sensibilität der Daten und der grundsätzlichen Notwendigkeit zur vertraulichen Behandlung ist in Rückkoppelung mit der Politik ein Weg zu finden, wie diese Daten im Berichtswege in geeigneter Weise der Verwaltungsführung und den politischen Gremien zugänglich gemacht und diskutiert werden können.

Es ist davon auszugehen, dass die Einführung des hier skizzierten Berichts-, Planungs und Kontrollsystems u. a. den Einsatz wesentlich umfangreicherer Personalressourcen als des bisherige 10-prozentige Zeitanteils der Stelle des Kämmerers sowie der zeitlichen Aufwendungen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt und einen intensiven Diskussionsprozess zwischen Politik, Verwaltung und Beteiligungen erfordert. Dabei gilt es zunächst die entsprechenden Informationsgrundlagen zu schaffen. Erst am Ende dieses Prozesses werden alle Voraussetzungen geschaffen sein, um die Zielvereinbarungen als Kern der Beteiligungssteuerung schließen zu können.

5. Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen

Zusammenfassend ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen der hauptamtlichen Verwaltung:

- Änderung der Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung und des Verfahrens der politischen Willensbildung (S. 5 f.)
- Änderungen im Hinblick auf die Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates (S. 9 f.)
- Erweiterung der Informationsrechte der hauptamtlichen Verwaltung und Berichtspflichten der Beteiligungsgesellschaft (S. 10, 16 u. 18)
- Vertragliche Fixierung der Prüfkompetenzen des Rechnungsprüfungsamtes (S. 10 f.)
- Qualifikation der handelnden Personen (S. 12)
- Differenzierung zwischen extern orientierter, öffentlicher Berichtserstattung und intern orientiertem, nichtöffentlichem Berichts- und Planungssystem (S. 13 u. 18)
- Ausbau des (externen) Beteiligungsberichtswesens (S. 13 ff.)
- Festlegung von Zielvereinbarungen (S.16 ff.)
- Berichtsintervalle (S. 18)

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss		06.02.2006	7
	<input type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		I/01.1	
		Entscheidungsvorlage			
Amt/Abteilung Bürgermeisterbüro					
Gremium Hauptausschuss			<input type="checkbox"/>	<u>endgültige Beschlussfassung</u>	
			<input type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung	
			<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information	
Anlagen Entwurf Prüfungsplan 2006 für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Itzehoe					
Betreff Prüfungsplan 2006 für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Itzehoe					
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an	ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse			
Beratungsergebnis				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit		
<input type="checkbox"/>	lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	abweichender / ergänzender Be-	<input type="checkbox"/>	in das Berichtswesen aufzunehmen
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/>	stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/>		trifft folgende abweichende/ergänzende
<input type="checkbox"/>	vorschlag zu		<input type="checkbox"/>		Entscheidung (siehe 2.)
				Datum, Unterschrift	

Erläuterungen		Seite	TOP 7	
<p>Gemäß § 3 Abs. 4 der Rechnungsprüfungsordnung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Itzehoe vom 12.03.1998 in der Fassung vom 04.03.2004 stellt der Bürgermeister auf Vorschlag des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes und unter Mitwirkung des Bürgermeisterbüros und des Leiters des Amtes für Finanzen einen jährlichen Prüfungsplan auf und gibt diesen dem Hauptausschuss zur Kenntnis. Durch den Prüfungsplan soll erreicht werden, dass auf Dauer keine Verwaltungsbereiche von der Überprüfung ausgenommen werden.</p> <p>Der Prüfungsplan für 2006 ist im Entwurf aufgestellt und wird anliegend dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben.</p>				
				Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
Finanzielle Auswirkungen		ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Mitwirkung anderer Ämter?	<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte Ergebnis darstellen)		nein
<p>Der Entwurf des Prüfungsplanes wurde vom Rechnungsprüfungsamt gefertigt. Das Amt für Finanzen hat keine Einwände gegen diesen Entwurf erhoben.</p>				
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm o.V. Amtsleiter	<input checked="" type="checkbox"/>	ja		nein
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister			
26.01.2006	Gez. Blaschke			

Entwurf - Prüfungsplan 2006 für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Itzehoe

Lfd. Nr.	Art der Prüfung	vorgesehener Zeitraum
1	<p>Erledigung noch nicht abgeschlossener Prüfungen aus dem Prüfungsplan 2005</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung des Einsatzes sowie der rechtmäßigen Nutzung von EDV-Programmen - Prüfung der Anwendung allgemein gültiger Verfahrensregeln beim Abschluss von Architekten- und Ingenieurverträgen - Prüfung des Verfahrens bei der Gewährung von Zuschüssen/Zuwendungen an Kindergärten und –tagesstätten - Prüfung der Veranlagung zu Gewerbesteuern in den Jahren 2004 + 2005/Anpassung der Vorauszahlungen - Prüfung der Beachtung der maßgeblichen Vorschriften bei der freihändigen Vergabe von Aufträgen innerhalb der Wertgrenzen von 5.000 bis 10.00 € im Haushaltsjahr 2004 2005 	<p>Nach Vorlage des Berichtes über die Querschnittsprüfung durch den Landesrechnungshof Bis Ende März 2006</p> <p>Januar/Februar 2006</p> <p>Januar/Februar 2006</p> <p>Bis Ende Mai 2006</p>
2	<p>Prüfung bestimmter Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Stadtkasse</p> <ul style="list-style-type: none"> - hiermit verbundene Einzelprüfung von Sachvorgängen im Rahmen pflichtgemäßen Ermessen als vorbereitende Maßnahme zur Prüfung der Jahresrechnung 	ganzjährig/fortlaufend
3	Prüfung der Kassenvorgänge und –belege (stichprobenweise) zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung gem. § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO	ganzjährig/fortlaufend
4	Prüfung der Ausführung städtischer Bauvorhaben einschließlich Bauvorhaben des Eigenbetriebes Stadtentwässerung	ganzjährig/fortlaufend
5	Prüfung der wöchentlichen und monatlichen Sozialhilfefzahlungen	jeweils 1x im Halbjahr (in 2006: 2. Halbjahr 2005, 1. Halbjahr 2006)
6	Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2005	April bis September
7	Prüfung von Vergaben, Aufträgen und Architekten- sowie Ingenieurverträgen einschließlich Eigenbetrieb Stadtentwässerung	ganzjährig/fortlaufend/nach Vorlage
8	Prüfung und Bestätigung von Verwendungsnachweisen gegenüber anderen Leistungsträgern im Zusammenhang mit Mischfinanzierungen	nach Vorlage

Lfd. Nr.	Art der Prüfung	vorgesehener Zeitraum
9	Unvermutete Prüfungen und unvermutete Kassenbestandsaufnahmen der Stadtkasse sowie anderer Kassen nach Gemeindekassenrecht einschließlich der Vorschuss- und Verwahrkonten	
10	Prüfung der Gehalts-, Vergütungs- und Lohnzahlungen an städtisches Personal	Veränderungen laufend/Neueinstellungen, Beförderungen, Höhergruppierungen nach Vorlage durch die Personalabteilung
11	Prüfung von Freigabeverfahren und Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen bei EDV-Verfahren	ganzjährig/nach Vorlage
12	Prüfung der Jahresrechnung 2005 des Heidefriedhofes Kremperheide	nach Vorlage
13	Prüfung von Veranlagungen im Bereich „Abgabewesen“	nach Vorlage
14	Prüfung der Verfahren bei der Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen	Februar/März 2006
15	Prüfung der Verfahren und Ergebnisse bei der Vergabe von Hallenzeiten u.a.	Februar/März 2006
16	Prüfung des Verfahrens bei der Abrechnung von Schülerbeförderungskosten	April 2006
17	Prüfung der Regulierung von Versicherungsschäden	Februar/März 2006
18	Erbbaurechte/Pachten	Oktober 2006
19	Abnahme von Bauleistungen, Gewährleistung, Mängelbeseitigung	Oktober 2006
20	Prüfung der Inventarisierung und Lagerung der Kunstschatze der Stadt	Oktober/November 2006
21	Prüfung der Abrechnung der Gebühren für die Freiwillige Feuerwehr Itzehoe	Oktober/November 2006

Aufgestellt:
Itzehoe, den

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin		TOP	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss		06.02.2006		8.1	
	<input type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen			
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		I/01.1			
Entscheidungsvorlage							
Amt/Abteilung Bürgermeisterbüro							
Gremium Hauptausschuss		<input type="checkbox"/>	endgültige Beschlussfassung				
		<input type="checkbox"/>	Beschlussempfehlung an Ratsversammlung				
		<input checked="" type="checkbox"/>	Anhörung / Information				
Anlagen Projektberichte							
Betreff Berichte der Verwaltung hier: Projektberichte							
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag Der Hauptausschuss nimmt von den Projektberichten Kenntnis.							
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)							
3.	<input type="checkbox"/>	Verweisung Bürgermeister/in an			ausschuss	Unterschrift Bürgermeister/in	
4.	<input type="checkbox"/>	Verweisung an andere Ausschüsse					
Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP	
<input type="checkbox"/> öffentlich		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich					
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister							
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende			Datum, Unterschrift		
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)					

Erläuterungen		Seite		TOP 8.1	
<p>Entsprechend der Richtlinien zur Einrichtung eines Berichtswesens bei der Stadt Itzehoe sind dem Hauptausschuss in seiner Sitzung im Februar Projektberichte vorzulegen.</p> <p>Anliegend beigefügt sind die Projektberichte über Maßnahmen im Vermögenshaushalt ab einer Investitionssumme von 25.000 €. Zur näheren Erläuterung wird auf die Anlagen verwiesen.</p>					
					Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte erläutern)		<input type="checkbox"/> nein
Die finanziellen Auswirkungen sind bei den einzelnen Projektberichten dargestellt.					
Mitwirkung anderer Ämter?		<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte Ergebnis darstellen)		<input type="checkbox"/> nein
Die Projektberichte wurden von den zuständigen Ämtern/Abteilungen gefertigt.					
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bürgermeister		<input checked="" type="checkbox"/>	ja		<input type="checkbox"/> nein
Itzehoe, Datum		Unterschrift Bürgermeister			
26.01.2006		Gez. Blaschke			

Projekte des Haushaltsjahres 2006

Projekt-Nr.	Projektbezeichnung
105-01-06	Umsetzung des IT-Konzeptes
II-01-06	Höhenfreier Bahnübergang Kamper Weg/Kremper Weg
603-02-04	Erweiterung der Grundschule Sude-West zur offenen Ganztagschule
603-05-04	Sanierung der Heizungsanlage im Schul- und Sportzentrum am Lehmwohld
603-01-05	Sanierung Durchfeuchtungsschäden Schulzentrum am Lehmwohld
603-02-05	Fenstersanierung Fehrsschule
603-05-05	Erneuerung der Heizungsanlage Feuerwache
603-06-05	Erneuerung der Beleuchtungsanlage Fehrsschule
603-07-05	Erneuerung der Heizungsanlage Fehrsschule
603-08-05	Erneuerung der Beleuchtung in den Sporthallen des Sportzentrums
603-09-05	Erneuerung der Heizungsanlage im Haus der Jugend
603-10-05	Erneuerung der Heizungsanlage in der Begegnungsstätte Wellenkamp
603-12-05	Dachsanierung Hauptschule Lübscher Kamp
603-13-05	Beleuchtungssanierung Grundschule Edendorf
603-14-05	Fenstersanierung Grundschule Edendorf
603-15-05	Sanierung der Wärmeverteilung Grundschule Edendorf
603-16-05	Brandschutzmaßnahme Klosterhofschule
603-01-06	Ausbau von 4 Gruppenleiterräumen in der Jugendherberge
603-02-06	Dachsanierung Sporthalle Klosterhofschule
603-03-06	Sanierung Sporthallenboden Klosterhofschule
603-04-06	Sanierung des Parkdecks der Stadtbücherei
603-05-06	Maßnahmen zur Fertigstellung der Trennkanalisation Kaiser-Karl-Schule
603-06-06	Erneuerung der Eingangstürfront Grundschule Sude-West
603-07-06	Fenstersanierung Ernst-Moritz-Arndt-Schule
603-08-06	Bauliche Veränderungen im Zuge von Integrationsmaßnahmen Schulzentrum Am Lehmwohld
603-09-06	Fenster- und Fassadensanierung Wenzel-Hablik-Museum
603-10-06	Fenstererneuerung Georg-Löck-Haus
606-04-02	Ausbau Kreuzung Langer Peter/Juliengardeweg
606-05-01	Deckensanierung Kaiserstraße – L116
606-05-02	Deckensanierung Kremper Weg – L 120
607-01-01	Spielplatz Elbeblick
607-04-03	Grün- und Wasserflächen Wellenkamp (B-Plan Nr. 68)
607-01-04	Umgestaltung Schulhof Fehrs-Schule
607-02-04	Umgestaltung Schulhof Grundschule Edendorf
607-01-05	Bau eines Kinderspielplatzes B-Plan Nr. 131
607-01-06	Grünanlage Elbeblick 2. Bauabschnitt
607-02-06	Schulhofumgestaltung Grundschule Wellenkamp

Dezernent/Amt/Abteilung	Dezernat I/Hauptamt/Abteilung IT
Projektbezeichnung	Umsetzung des IT-Konzeptes
Projektbeschreibung	Einführung und Pflege von Informationstechnologien auf Basis des IT-Konzeptes
Auftragsgrundlage	IT-Konzept der Stadt Itzehoe
Haushaltsmittel Haushaltsreste	137.700,00 € + 1.621,50 € HAR
Verpflichtungsermächtigung	
Endgültige Kosten	
Planungskonzept	<ul style="list-style-type: none">• <i>Ersatzbeschaffung von PC, Monitoren und Druckern</i>• Ersatzbeschaffung 25 Monitore• Ersatzbeschaffung 20 Drucker• Ersatzbeschaffung PC/Thin Clients• Beschaffung einer Terminalserver-Grundausrüstung• Beschaffung von SQL-Server Lizenzen für die Umstellung von C.I.P.-Kommunal• Erneuerungen bei der zentralen Server-Ausrüstung/Austausch der Server des Firewallsystems• Beschaffung einer Netzwerkmanagement Software• Erweiterung der IT-Ausrüstung im Fachbereich Bau um eine Software für das Straßenmanagement*• Austausch des Verfahrens im Meldewesen• Sonstige noch nicht konkret zu benennende Maßnahmen
Realisierungsstand	<p><u>Hinweis zum Planungskonzept</u></p> <p>Bei den kursiv dargestellten Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen aus dem Vorjahr. Diese konnten nicht mehr abschließend abgewickelt werden. Es wurde folglich ein entsprechender Haushaltsausgaberest gebildet. Näheres kann der Beschreibung zum Realisierungsstand entnommen werden.</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Im Zuge der Maßnahme „Ersatzbeschaffung von PC, Monitoren und Druckern“ wurde zum Jahresende der Auftrag für die Lieferung von Druckern erteilt. Die Rechnungsstellung erfolgte jedoch erst im Haushaltsjahr 2006. Die Geräte werden in Kürze eingesetzt. Somit sind alle Maßnahmen aus 2005 komplett abgewickelt.</i>

Abweichung

Nein

Ja

Projektbericht	II-06-01	17.01.2006
-----------------------	-----------------	-------------------

Dezernent/Amt/Abteilung	Dezernat II / Bauamt
Projektbezeichnung	Höhenfreier Bahnübergang Kamper Weg / Kremper Weg
Projektbeschreibung	Beseitigung des derzeit höhengleichen Bahnübergangs und Verlegung der L 120 von und nach Wellenkamp
Auftragsgrundlage	Beschluss der RV und Planfeststellungsbeschluss
Haushaltsmittel	644.000, - € im HH 2006
Haushaltsreste	Derzeit festgestellter Fehlbedarf in 2006: ~ 640.000,00 € (1. Nachtrag 2006)
Verpflichtungsermächtigung	
Endgültige Kosten	Noch nicht endgültig festgestellt / berechnet 14.4 Mio
Planungskonzept	Planfeststellungsbeschluss vom 17.09.2002
Realisierungsstand	<p>Planfeststellungsbeschluss liegt vor. Planungen für Straßenbau und Ing. – Bauwerke werden z. Zt. erarbeitet.</p> <p>Der Zeitplan für die Durchführung der Maßnahme, abgestimmt mit der DB, sieht z. Zt. wie folgt aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibung Straßenbaumaßnahmen (1. Teil) erfolgt - Submission Straßenbau am 25.08.05 - Baubeginn Straßenanlagen(1. Teil): Mitte September 2005 - Abschluss Planung Ing.-Bauwerke: Dezember 2005/Mai 2006 - Fortsetzung Straßenbau Januar – Mai 2006 - Fortsetzung Straßenbau (2. Teil) Juni 2006 – Februar 2007 (Vorgezogen werden Kreisel 2 und Kreisverkehrsplatz östlich der Gleistrasse / war geplant für 2007) - Genehmigungen/Ausschreibung/ Vergabe Trogbauwerke Ende 2006 / Anfang 2007 - Baubeginn EÜ Straße: Frühjahr 2007 - Baubeginn EÜ Gehwegtunnel: Herbst 2007 - Inbetriebnahme: Ende Sommer 2008
Abweichung	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja Straßenbau 2. Teil wird vorgezogen in 2006
Erläuterungen	s. Realisierungsstand

Dezernat/Amt/Abteilung	II / Bauamt / Abteilung Bauaufsicht und Hochbau
Projektbezeichnung	<i>Erweiterung der Grundschule Sude-West zur offenen Ganztagschule</i>
Projektbeschreibung	Aufgrund des neu aufgelegten Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft, Bildung und Betreuung“ und der schon laufenden Angebote am Nachmittag, soll die Grundschule Sude-West zu einer offenen Ganztagschule erweitert werden. Neben der Schaffung der notwendigen Unterrichtsräumlichkeiten soll auch eine Küche mit Nebenräumen errichtet werden, damit den Kindern u. a. die Möglichkeit gegeben wird, im Rahmen der Betreuung ein Mittagessen einzunehmen.
Auftragsgrundlage	Beschluss der Ratsversammlung
Haushaltsmittel	HH-Ansatz 2006: 0,00 € HAR: 310.513,76 € HH-St. 21145.9400
Verpflichtungserm.	0,00
Endgültige Kosten	
Planungskonzept	Planung durch ein Architekturbüro. Die Ausschreibung soll in der 1. Hälfte 2004, Beginn der Maßnahme in der 2. Hälfte 2004 erfolgen.
Realisierungsstand alt	<i>Die Innenausbauarbeiten werden fortgesetzt. Die Estricharbeiten wurden fertig gestellt, die Fliesenarbeiten begonnen. Der Auftrag für die Ausführung einer Vollküche wurde erteilt, die notwendigen Anschlüsse verlegt. Im Außenbereich wurden alle Grundleitungen und der Fettabscheider für die Küche verlegt und angeschlossen. Auch die Versorgungsleitungen der Stadtwerke wurden in das Gebäude eingeführt. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für Ende November Anfang Dez. geplant.</i>
Realisierungsstand aktuell	Die Fertigstellung der Maßnahme hat sich wegen der Insolvenz der beauftragten Tischlerfirma um mehrere Wochen verzögert. Die Arbeiten wurden inzwischen abgeschlossen.
Abweichung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Erläuterungen	
Lösungsvorschläge	

Dezernat/Amt/Abteilung	II / Bauamt / Abteilung Bauaufsicht und Hochbau
Projektbezeichnung	<i>Sanierung der Heizungsanlage im Schul und Sportzentrum am Lehmwohld I.BA.</i>
Projektbeschreibung	Sanierung der Wärmeverteilung und der Regelungstechnik
Auftragsgrundlage	Beschluss der Ratsversammlung
Haushaltsmittel	HH-Ansatz 2006: 0,00 € HAR: 101.222,38 € HH-St. 22123.9400
Verpflichtungserm.	0,00
Endgültige Kosten	
Planungskonzept	Planung umgehend, Demontage der alten Kessel in den Frühjahrsferien, Vorbereitungen vor und Bau in den Sommerferien 2004.
Realisierungsstand alt	<i>Maßnahme zu ca. 95 % abgeschlossen. Regelung in Anpassung und Restarbeiten, Mängelbeseitigung</i>
Realisierungsstand aktuell	Maßnahme ist bis auf kleine Restarbeiten, Regelung und Mängelbeseitigung abgeschlossen. Bereich Heizung ist schlussgerechnet.
Abweichung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein Ja
Erläuterungen	
Lösungsvorschläge	

Projektbericht	Nr. -603-01-05	19.01.2006
-----------------------	-----------------------	-------------------

Dezernat/Amt/Abteilung	II / Bauamt / Abteilung Bauaufsicht und Hochbau
Projektbezeichnung	Sanierung Durchfeuchtungsschäden Schulzentrum am Lehmwohld
Projektbeschreibung	Das Sockelgeschoss / Südseite ist durch jahrelanges Eindringen von Grund- und Oberflächenwasser geschädigt. Die Situation der Entwässerung im Außenbereich wurde im letzten Jahr durch die Tiefbauabteilung verändert, so dass davon auszugehen ist, dass das Oberflächenwasser abfließt. Der Sockelbereich sowie die Sohle des Gebäudes werden neu gegen Feuchtigkeit abgesperrt, Fußböden getrocknet und instand gesetzt.
Auftragsgrundlage	Beschluss der Ratsversammlung
Haushaltsmittel	HH-Ansatz 2006: 0,00 € HAR: 5.718,75 € HHSt: 22125.9400
Verpflichtungserm.	0,00
Endgültige Kosten	
Planungskonzept	<i>Derzeit werden nach durchgeführten Feuchtenmessungen in betreffenden Bereichen die Sanierungsgrundlagen festgelegt. Bauwerkstrocknungen werden vorbereitet.</i>
Realisierungsstand alt	<i>Auf Grund des hohen Wasseranfalles im Gelände haben sich die Maurerarbeiten verzögert. Bis auf die Wiederherstellung der Außenanlagen und die damit verbundene Abnahme ist die Maßnahme abgeschlossen.</i>
Realisierungsstand neu	Unveränderter Sachstand
Abweichung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Erläuterungen	
Lösungsvorschläge	

Projektbericht	Nr. 603-02-05	19.01.2006
-----------------------	----------------------	-------------------

Dezernat/Amt/Abteilung	II / Bauamt / Abteilung Bauaufsicht und Hochbau
Projektbezeichnung	<i>Fenstersanierung Fehrsschule Itzehoe</i>
Projektbeschreibung	Erneuerung der alten, schadhaften Holzfenster Straßenseite
Auftragsgrundlage	Beschluss der Ratsversammlung
Haushaltsmittel	HH-Ansatz 2006: 0,00 € HAR: 11.749,44 HH-St. 21139.9400
Verpflichtungserm.	0,00
Endgültige Kosten	
Planungskonzept	Ausführung der Maßnahme in den Sommerferien 2005
Realisierungsstand alt	
Realisierungsstand aktuell	Die Schlussrechnung ist eingegangen. Sie wird jedoch erst nach Beseitigung der kleinen Restmängel zur Auszahlung frei gegeben.
Abweichung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Erläuterungen	
Lösungsvorschläge	

Projektbericht	Nr. 603-05-05	19.01.2006
-----------------------	----------------------	-------------------

Dezernat/Amt/Abteilung	II / Bauamt / Abteilung Bauaufsicht und Hochbau
Projektbezeichnung	<i>Erneuerung der Heizungsanlage Feuerwache</i>
Projektbeschreibung	Erneuerung der Heizungsanlage in der Feuerwache mit Austausch der Feuerungsanlage, Wärmeverteilung und Regelung.
Auftragsgrundlage	Beschluss der Ratsversammlung
Haushaltsmittel	HH-Ansatz 2006: 0,00 € HAR: 0,00 HH-St. 13002.9400
Verpflichtungserm.	0,00
Endgültige Kosten	
Planungskonzept	Vorgesehene Ausführung der Maßnahme im 1. Halbjahr 2005
Realisierungsstand alt	<i>Maßnahme zu ca. 95% abgeschlossen. Anpassung Regelung</i>
Realisierungsstand aktuell	Maßnahme ist abgeschlossen und schlussgerechnet.
Abweichung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Erläuterungen	
Lösungsvorschläge	

Projektbericht	Nr. 603-06-05	19.01.2006
-----------------------	----------------------	-------------------

Dezernat/Amt/Abteilung	II / Bauamt / Abteilung Bauaufsicht und Hochbau						
Projektbezeichnung	<i>Erneuerung der Beleuchtung in der Fehrsschule</i>						
Projektbeschreibung	Überarbeitung der Beleuchtung in allen Klassenräumen und Fluren. Montage von Energiesparenden Leuchten in Kombination mit Bewegungsmeldern.						
Auftragsgrundlage	Beschluss der Ratsversammlung						
Haushaltsmittel	<table> <tr> <td>HH-Ansatz 2006:</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>HAR:</td> <td>62.424,84</td> </tr> <tr> <td>HH-St.</td> <td>21138.9400</td> </tr> </table>	HH-Ansatz 2006:	0,00 €	HAR:	62.424,84	HH-St.	21138.9400
HH-Ansatz 2006:	0,00 €						
HAR:	62.424,84						
HH-St.	21138.9400						
Verpflichtungserm.	0,00						
Endgültige Kosten							
Planungskonzept	Vorgesehene Ausführung der Maßnahme in den Sommerferien 2005						
Realisierungsstand alt	<i>Durchführung läuft, Verzug durch Lieferschwierigkeiten Leuchten. Mit Beeinträchtigungen des Schulbetriebes ist zu rechnen.</i>						
Realisierungsstand aktuell	Die Maßnahme ist zu 75% abgeschlossen. Verzug durch Lieferschwierigkeiten Leuchten. Mit Beeinträchtigungen des Schulbetriebes ist noch zu rechnen.						
Abweichung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja						
Erläuterungen							
Lösungsvorschläge							

Projektbericht	Nr. 603-07-05	19.01.2006
-----------------------	----------------------	-------------------

Dezernat/Amt/Abteilung	II / Bauamt / Abteilung Bauaufsicht und Hochbau
Projektbezeichnung	<i>Erneuerung der Heizungsanlage in der Fehrsschule</i>
Projektbeschreibung	Überarbeitung der Heizungsanlage mit Austausch der Feuerungsanlage, Wärmeverteilung, Regelung und Warmwasserbereitung.
Auftragsgrundlage	Beschluss der Ratsversammlung
Haushaltsmittel	HH-Ansatz 2006: 0,00 € HAR: 12.253,66 HH-St. 21134.9400
Verpflichtungserm.	0,00
Endgültige Kosten	
Planungskonzept	Vorgesehene Ausführung der Maßnahme in den Sommerferien 2005
Realisierungsstand alt	<i>Maßnahme abgeschlossen Anpassung Regelung und Mängelbeseitigung</i>
Realisierungsstand aktuell	Die Maßnahme abgeschlossen. Anpassung Regelung und Mängelbeseitigung. Heizungsbau schlussgerechnet.
Abweichung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Erläuterungen	
Lösungsvorschläge	

Projektbericht	Nr. 603-08-05	19.01.2006
-----------------------	----------------------	-------------------

Dezernat/Amt/Abteilung	II / Bauamt / Abteilung Bauaufsicht und Hochbau
Projektbezeichnung	<i>Erneuerung der Beleuchtung in den Sporthallen des Sportzentrums</i>
Projektbeschreibung	Überarbeitung der Beleuchtung in den Hallen mit Montage von Energiesparenden Leuchten in normgerechter Lichtstärke.
Auftragsgrundlage	Beschluss der Ratsversammlung
Haushaltsmittel	HH-Ansatz 2006: 0,00 € HH-St. 22133.9400
Verpflichtungserm.	0,00
Endgültige Kosten	
Planungskonzept	Vorgesehene Ausführung der Maßnahme in den Sommerferien 2005
Realisierungsstand alt	<i>Maßnahme in der Durchführung und zu 30 % abgeschlossen. Fertigstellung für 34. KW geplant.</i>
Realisierungsstand aktuell	Maßnahme abgeschlossen und abgerechnet. Restmängelbeseitigung
Abweichung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Erläuterungen	
Lösungsvorschläge	

Projektbericht	Nr. 603-09-05	19.01.2006
-----------------------	----------------------	-------------------

Dezernat/Amt/Abteilung	II / Bauamt / Abteilung Bauaufsicht und Hochbau
Projektbezeichnung	<i>Erneuerung der Heizungsanlage im Haus der Jugend</i>
Projektbeschreibung	Überarbeitung der Heizungsanlage mit Austausch der Wärmeverteilung, Regelung, Rohrleitungen und Heizkörper.
Auftragsgrundlage	Beschluss der Ratsversammlung
Haushaltsmittel	HH-Ansatz 2006: 0,00 € HAR: 33.098,84 € HH-St. 46012.9400
Verpflichtungserm.	0,00
Endgültige Kosten	
Planungskonzept	Vorgesehene Ausführung der Maßnahme in den Sommerferien 2005
Realisierungsstand alt	<i>Maßnahme zu 95 % abgeschlossen. Anpassung Regelung und Mängelbeseitigung.</i>
Realisierungsstand aktuell	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Anpassung Regelung und Mängelbeseitigung. Heizungsbau schlussgerechnet.
Abweichung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Erläuterungen	
Lösungsvorschläge	

Projektbericht	Nr. 603-10-05	19.01.2006
-----------------------	----------------------	-------------------

Dezernat/Amt/Abteilung	II / Bauamt / Abteilung Bauaufsicht und Hochbau
Projektbezeichnung	<i>Erneuerung der Heizungsanlage in der Begegnungsstätte Wellenkamp</i>
Projektbeschreibung	Überarbeitung der Heizungsanlage mit Austausch der Feuerungsanlage, Wärmeverteilung, Regelung und Warmwasserbereitung.
Auftragsgrundlage	Beschluss der Ratsversammlung
Haushaltsmittel	HH-Ansatz 2006: 0,00 € HAR: 4.600,13 € HH-St. 46023.9400
Verpflichtungserm.	0,00
Endgültige Kosten	
Planungskonzept	Vorgesehene Ausführung der Maßnahme im 1. Halbjahr 2005
Realisierungsstand alt	<i>Maßnahme in Abrechnung, Restarbeiten und Mängelbeseitigung.</i>
Realisierungsstand aktuell	Maßnahme abgeschlossen. Mängelbeseitigung.
Abweichung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Erläuterungen	
Lösungsvorschläge	

Projektbericht	Nr. 603-13-05	19.01.2006
-----------------------	----------------------	-------------------

Dezernat/Amt/Abteilung	II / Bauamt / Abteilung Bauaufsicht und Hochbau
Projektbezeichnung	Beleuchtungssanierung Grundschule Edendorf im Rahmen des ZIP 2005 „Schulbausanierung an sozialen Brennpunkten, Programmjahr 2005“
Projektbeschreibung	Nach der Richtlinie der Landesregierung SH vom März 2004 zur finanztechnischen Abwicklung des Zukunftsinvestitionsprogramms – ZIP 2004 – „Schulbausanierung an sozialen Brennpunkten“ werden Sanierungsmaßnahmen bis zur Höhe von 250.000,00 € in den Jahren 2004 – 2006 gefördert. Ein Teil dieser geförderten Maßnahmen ist die Sanierung der Beleuchtung in Klassen- und Nebenräumen.
Auftragsgrundlage	Beschluss der Ratsversammlung
Haushaltsmittel	HH-Ansatz 2006: 0,00 € HAR: 54.523,20 € HH-St. 21118.9400
Verpflichtungserm.	0,00
Endgültige Kosten	
Planungskonzept	Ausführung parallel zur Beleuchtungssanierung Fehrsschule, Unverzüglich nach der Auftragserteilung. Fertigstellung noch in diesem Jahr.
Realisierungsstand alt	<i>Durchführung läuft, Verzug durch Lieferschwierigkeiten Leuchten. Mit Beeinträchtigungen des Schulbetriebes ist zu rechnen.</i>
Realisierungsstand aktuell	Maßnahme zu 75% abgeschlossen. Verzug durch Lieferschwierigkeiten Leuchten. Mit Beeinträchtigungen des Schulbetriebes ist zu rechnen.
Abweichung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Erläuterungen	
Lösungsvorschläge	

Projektbericht	Nr. 603-14-05	19.01.2006
-----------------------	----------------------	-------------------

Dezernat/Amt/Abteilung	II / Bauamt / Abteilung Bauaufsicht und Hochbau						
Projektbezeichnung	Fenstersanierung Grundschule Edendorf im Rahmen des ZIP 2005 „Schulbausanierung an sozialen Brennpunkten, Programmjahr 2005“						
Projektbeschreibung	Erneuerung der schadhaften Fenster in Klassenräumen und Fluren.						
Auftragsgrundlage	Beschluss der Ratsversammlung						
Haushaltsmittel	<table> <tr> <td>HH-Ansatz 2006:</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>HAR</td> <td>24.397,20 €</td> </tr> <tr> <td>HH-St.</td> <td>21114.9400</td> </tr> </table>	HH-Ansatz 2006:	0,00 €	HAR	24.397,20 €	HH-St.	21114.9400
HH-Ansatz 2006:	0,00 €						
HAR	24.397,20 €						
HH-St.	21114.9400						
Verpflichtungserm.	0,00						
Endgültige Kosten							
Planungskonzept	Realisierung der Maßnahme in 2005.						
Realisierungsstand alt	<i>Die Maßnahme ist zu 2/3 abgeschlossen</i>						
Realisierungsstand aktuell	Die Fenstermontage ist abgeschlossen. Es werden noch Anschlussarbeiten (Maler, Fliesenleger) durchgeführt.						
Abweichung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja						
Erläuterungen							
Lösungsvorschläge							

Projektbericht	Nr. 603-15-05	19.01.2006
-----------------------	----------------------	-------------------

Dezernat/Amt/Abteilung	II / Bauamt / Abteilung Bauaufsicht und Hochbau
Projektbezeichnung	Sanierung der Wärmeverteilung in der Sporthalle Grundschule Edendorf im Rahmen des ZIP 2005 „Schulbausanierung an sozialen Brennpunkten, Programmjahr 2005“
Projektbeschreibung	Erneuerung der schadhaften Wärmeverteilung als Beitrag zur Sanierung der Energiekosten.
Auftragsgrundlage	Beschluss der Ratsversammlung
Haushaltsmittel	HH-Ansatz 2006: 0,00 € HAR: 12.222,38 € HH-St. 21119.9400
Verpflichtungserm.	0,00
Endgültige Kosten	
Planungskonzept	Ausführung der Maßnahme in 2005
Realisierungsstand alt	<i>Erste Angebote liegen vor.</i>
Realisierungsstand aktuell	Ausführung wird vorbereitet.
Abweichung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Erläuterungen	
Lösungsvorschläge	

Projektbericht	Nr. 603-16-05	19.01.2006
-----------------------	----------------------	-------------------

Dezernat/Amt/Abteilung	II / Bauamt / Abteilung Bauaufsicht und Hochbau						
Projektbezeichnung	Brandschutzmaßnahmen Klosterhofschule						
Projektbeschreibung	Sicherung der Rettungswege im gesamten Gebäude sowie der Sporthalle..						
Auftragsgrundlage	Befundschein über die Brandverhütungsschau vom 07.12.2004						
Haushaltsmittel	<table> <tr> <td>HH-Ansatz 2006:</td> <td>279.000 €</td> </tr> <tr> <td>HHR</td> <td>64.487,44 €</td> </tr> <tr> <td>HH-St.</td> <td>21317.9400</td> </tr> </table>	HH-Ansatz 2006:	279.000 €	HHR	64.487,44 €	HH-St.	21317.9400
HH-Ansatz 2006:	279.000 €						
HHR	64.487,44 €						
HH-St.	21317.9400						
Verpflichtungserm.	0,00						
Endgültige Kosten							
Planungskonzept	Ausführung der Maßnahme in 2005 und 2006						
Realisierungsstand alt	<i>Die Baugenehmigung liegt vor und die Baumaßnahmen werden umgehend realisiert. Vorrangig ist die Sicherung des ersten Rettungsweges erforderlich, dies erfolgt u.a. durch Abtrennung der Treppenhäuser von den Fluren.</i>						
Realisierungsstand aktuell	<i>Derzeit wird die Abtrennung der Treppenhäuser ausgeführt, die dazugehörigen Türen im Februar eingebaut. Parallel werden Installationsarbeiten ausgeführt.</i>						
Abweichung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja						
Erläuterungen							
Lösungsvorschläge							

Projektbericht	Nr. 603-01-06	19.01.2006
-----------------------	----------------------	-------------------

Dezernat/Amt/Abteilung	II / Bauamt / Abteilung Bauaufsicht und Hochbau	
Projektbezeichnung	Ausbau von 4 Gruppenleiterräumen in der Jugendherberge	
Projektbeschreibung	In 4 Räumen der Jugendherberge sollen, zur Verbesserung des Übernachtungsangebotes kleinere Sanitäreinrichtungen eingebaut werden. Diese sollen insbesondere für Betreuer und Lehrer bei Gruppen- und Klassenfahrten eine angemessene Unterkunft ermöglichen mit Sanitäreinrichtungen innerhalb der Schlafräume.	
Auftragsgrundlage	Beschluss der Ratsversammlung	
Haushaltsmittel	HH-Ansatz 2006	0,00 €
	HAR	40.000,-
	HH-St.	46003.9400
Verpflichtungserm.	0,00	
Endgültige Kosten		
Planungskonzept	Genehmigungsplanung und Bauantrag Dezember 2005. Ausschreibung der Baumaßnahme und Baubeginn nach Eingang der Baugenehmigung	
Realisierungsstand alt	<i>Neue Maßnahme</i>	
Realisierungsstand aktuell	Vorbereitende Maßnahmen und Erstellung von Leistungsverzeichnissen. Die Baugenehmigung liegt vor.	
Abweichung	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Erläuterungen		
Lösungsvorschläge		

Projektbericht	Nr. 603-02-06	19.01.2006
-----------------------	----------------------	-------------------

Dezernat/Amt/Abteilung	II / Bauamt / Abteilung Bauaufsicht und Hochbau	
Projektbezeichnung	Dachsanierung Sporthalle Klosterhofschule	
Projektbeschreibung	<p>Erneuerung der Dacheindeckung der Sporthalle und des dazugehörigen Geräteraumes. Die ca. 40 Jahre alte Wellplatteneindeckung ist brüchig und porös, die Dachhaut weist mehrere Fehlstellen auf. Vorgesehene Sanierung: Das Hallendach erhält eine Platteneindeckung, der Geräteraum eine neue Dachdichtungsbahn. Blitzschutzanlage, Dachrinnen, Fallrohre und Schornsteineinfassung werden erneuert. Zur Verbesserung der Wärmedämmung werden Geeignete Dämmmaterialien eingebaut.</p>	
Auftragsgrundlage	Beschluss der Ratsversammlung	
Haushaltsmittel	HH-Ansatz 2006	91.000 €
	HH-St.	21316.9400
Verpflichtungserm.	0,00	
Endgültige Kosten		
Planungskonzept	Die Realisierung der Maßnahme ist für das II. und III Quartal 2006 vorgesehen.	
Realisierungsstand alt	<i>Neue Maßnahme</i>	
Realisierungsstand aktuell	Vorbereitende Maßnahmen und Erstellung von Leistungsverzeichnissen	
Abweichung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Erläuterungen		
Lösungsvorschläge		

Projektbericht	Nr. 603-03-06	19.01.2006
-----------------------	----------------------	-------------------

Dezernat/Amt/Abteilung	II / Bauamt / Abteilung Bauaufsicht und Hochbau
Projektbezeichnung	Sanierung Sporthallenboden Klosterhofschule
Projektbeschreibung	Erneuerung des gesamten Hallenbodens einschließlich der Tragkonstruktion. Abbruch des vorhandenen, defekten Hallenbodens einschließlich der Unterkonstruktion. Einbau eines flächenelastischen Hallenbodens in einem zugelassenen System. Aufbringen der erforderlichen Linierung. Einbau der erforderlichen Bodendeckel und -hülsen. .
Auftragsgrundlage	Beschluss der Ratsversammlung
Haushaltsmittel	HH-Ansatz 2006: 46.000 € HH-St. 21315.9400
Verpflichtungserm.	0,00
Endgültige Kosten	
Planungskonzept	Die Realisierung der Maßnahme ist für das II. Quartal 2006 vorgesehen.
Realisierungsstand alt	<i>Neue Maßnahme</i>
Realisierungsstand aktuell	Vorbereitende Maßnahmen und Erstellung von Leistungsverzeichnissen
Abweichung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Erläuterungen	
Lösungsvorschläge	

Projektbericht	Nr. 603-04-06	19.01.2006
-----------------------	----------------------	-------------------

Dezernat/Amt/Abteilung	II / Bauamt / Abteilung Bauaufsicht und Hochbau
Projektbezeichnung	Sanierung des Parkdecks der Stadtbücherei
Projektbeschreibung	Planung und Realisierung der Sanierung des Parkdecks. Beauftragung eines Fachplaners. Erneuerung des Oberbelages mit geeignetem Baustoff, Verbesserung der Entwässerungssituation.
Auftragsgrundlage	Beschluss der Ratsversammlung
Haushaltsmittel	HH-Ansatz 2006: 270.000 € HH-St. 35203.9400
Verpflichtungserm.	0,00
Endgültige Kosten	
Planungskonzept	Die Realisierung der Maßnahme ist für das III./IV. Quartal 2006 vorgesehen.
Realisierungsstand alt	<i>Neue Maßnahme</i>
Realisierungsstand aktuell	Der Vertrag mit dem Fachplaner wird vorbereitet.
Abweichung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Erläuterungen	
Lösungsvorschläge	

Projektbericht	Nr. 603-05-06	19.01.2006
-----------------------	----------------------	-------------------

Dezernat/Amt/Abteilung	II / Bauamt / Abteilung Bauaufsicht und Hochbau
Projektbezeichnung	Kaiser-Karl-Schule, Maßnahmen zur Fertigstellung Trennkanalisation
Projektbeschreibung	Von den Stadtwerken Itzehoe wurde die Stadt Itzehoe aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Trennung von Entsorgungsleitungen auszuführen. Auf dem Grundstück der KKS liegt keine vollständige Trennung der Entsorgungsleitungen vor. Neuerlegung von Entsorgungsleitungen für Schmutz- und Regenwasser im Gebäude der Naturwissenschaften, sowie tangierende Leistungen.
Auftragsgrundlage	Beschluss der Ratsversammlung
Haushaltsmittel	HH-Ansatz 2006: 42.000 € HH-St. 23114.9400
Verpflichtungserm.	0,00
Endgültige Kosten	
Planungskonzept	Die Realisierung der Maßnahme ist für das II./III. Quartal 2006 vorgesehen.
Realisierungsstand alt	<i>Neue Maßnahme</i>
Realisierungsstand aktuell	Die Preisumfrage ist in Vorbereitung.
Abweichung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Erläuterungen	
Lösungsvorschläge	

Projektbericht	Nr. 603-06-06	19.01.2006
-----------------------	----------------------	-------------------

Dezernat/Amt/Abteilung	II / Bauamt / Abteilung Bauaufsicht und Hochbau
Projektbezeichnung	Grundschule Sude- West, Erneuerung der Eingangstürfront
Projektbeschreibung	<p>Die verglaste Eingangsfront der Schule, wie auch die verglaste Front Schulhofseite, muss aus Sicherheits- und Energieeinspargründen erneuert werden, da es sich bei dieser Verglasung nicht, wie die Prüfung ergab, um Sicherheitsglas, sondern um Einfachglas handelt. Hinzu kommt, dass die alten Eingangstürelemente so verschlissen sind, dass sie nicht mehr richtig schließen. Auch aus Energieeinspargründen sollte die verglaste Front mit Wärmeschutzglas ausgestattet werden. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alte Drehtür- Elemente gegen Metalldrehtür- Elemente austauschen. - Brüstung aus Vormauerziegel (wie bei den anderen Eingangsfronten schon geschehen) aufmauern.
Auftragsgrundlage	Beschluss der Ratsversammlung
Haushaltsmittel	HH-Ansatz 2006: 53.300,- € HH-St. 21143.9400
Verpflichtungserm.	
Endgültige Kosten	
Planungskonzept	Die Realisierung der Maßnahme ist für das II./III. Quartal 2006 vorgesehen.
Realisierungsstand alt	<i>Neue Maßnahme</i>
Realisierungsstand aktuell	Vorbereitende Maßnahmen und Erstellung von Leistungsverzeichnissen
Abweichung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Erläuterungen	
Lösungsvorschläge	

Projektbericht	Nr. 603-07-06	19.01.2006
-----------------------	----------------------	-------------------

Dezernat/Amt/Abteilung	II / Bauamt / Abteilung Bauaufsicht und Hochbau
Projektbezeichnung	Ernst- Moritz- Arndt- Schule, Fenstersanierung
Projektbeschreibung	Die vorhandenen Fenster (2., 3. und 4. BA) sind zum Teil funktionsuntüchtig und an mehreren Stellen verrottet. Eine Reparatur ist unwirtschaftlich. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen: Austausch der Holzfenster gegen Kunststofffenster Austausch der Holzsohlbänke gegen Aluminium-Sohlbänke.
Auftragsgrundlage	Beschluss der Ratsversammlung
Haushaltsmittel	HH-Ansatz 2006: 78.000,- € HH-St. 21122.9400
Verpflichtungserm.	
Endgültige Kosten	
Planungskonzept	Die Realisierung der Maßnahme ist für das II./III. Quartal 2006 vorgesehen.
Realisierungsstand alt	<i>Neue Maßnahme</i>
Realisierungsstand aktuell	Vorbereitende Maßnahmen und Erstellung von Leistungsverzeichnissen
Abweichung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Erläuterungen	
Lösungsvorschläge	

Projektbericht	Nr. 603-08-06	19.01.2006
-----------------------	----------------------	-------------------

Dezernat/Amt/Abteilung	II / Bauamt / Abteilung Bauaufsicht und Hochbau						
Projektbezeichnung	Schulzentrum Am Lehmwohld (Realschule), bauliche Veränderung im Zuge von Integrationsmaßnahmen						
Projektbeschreibung	Zu Beginn des Schuljahres 2005 / 2006 werden zwei behinderte Kinder (Rollstuhl) die Realschule am Lehmwohld besuchen. Zur Erreichbarkeit der Fachräume im 1. Obergeschoss ist die Errichtung eines behindertengerechten Personenaufzuges erforderlich.						
Auftragsgrundlage	Beschluss der Ratsversammlung						
Haushaltsmittel	<table> <tr> <td>HH-Ansatz 2006:</td> <td>0,- €</td> </tr> <tr> <td>HAR</td> <td>72.836,-</td> </tr> <tr> <td>HH-St.</td> <td>22127.9400</td> </tr> </table>	HH-Ansatz 2006:	0,- €	HAR	72.836,-	HH-St.	22127.9400
HH-Ansatz 2006:	0,- €						
HAR	72.836,-						
HH-St.	22127.9400						
Verpflichtungserm.							
Endgültige Kosten							
Planungskonzept	Die Realisierung der Maßnahme ist für das II./III. Quartal 2006 vorgesehen.						
Realisierungsstand alt	<i>Planung</i>						
Realisierungsstand aktuell	Tragwerksprüfung durch einen Statiker, erste Angebote der Preisumfrage liegen vor.						
Abweichung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja						
Erläuterungen							
Lösungsvorschläge							

Projektbericht	Nr. 603-09-06	19.01.2006
-----------------------	----------------------	-------------------

Dezernat/Amt/Abteilung	II / Bauamt / Abteilung Bauaufsicht und Hochbau
Projektbezeichnung	Wenzel- Hablik- Museum, Fenster- und Fassadensanierung
Projektbeschreibung	<i>Die Fenster der West- und Südfassade, die vor ca. 28 Jahren eingebaut wurden, mussten in der Vergangenheit wiederholt repariert werden, da sie nach und nach verrotten. Bei starkem Regen drang häufig Wasser ein, da die alten Dichtungen nicht mehr funktionsfähig sind. Die Holzfensterbänke, auf welcher die Feuchtigkeit liegen blieb, sind ebenfalls in mehreren Bereichen geschädigt. Auch die Fensterfutter sind mittlerweile durch die Feuchtigkeit geschädigt. Aus Denkmalschutzgründen müssen die Fenster wieder in Holz ausgeführt werden, jedoch wird hier das widerstandsfähige Lärchenholz eingebaut.</i>
Auftragsgrundlage	Beschluss der Ratsversammlung
Haushaltsmittel	HH-Ansatz 2006: 118.000,- € HH-St. 32112.9400
Verpflichtungserm.	
Endgültige Kosten	
Planungskonzept	Die Realisierung der Maßnahme ist für das III./IV. Quartal 2006 vorgesehen.
Realisierungsstand alt	<i>Neue Maßnahme</i>
Realisierungsstand aktuell	ak- Vorbereitende Maßnahmen und Erstellung von Leistungsverzeichnissen
Abweichung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Erläuterungen	
Lösungsvorschläge	

Projektbericht	Nr. 603-10-06	19.01.2006
-----------------------	----------------------	-------------------

Dezernat/Amt/Abteilung	II / Bauamt / Abteilung Bauaufsicht und Hochbau
Projektbezeichnung	Georg- Löck- Haus, Fenstererneuerung
Projektbeschreibung	Die zur Hauptverkehrsstraße ausgerichtete Westfassade mit Klassen- und Büroräumen ist mit alten Kunststofffenstern ausgestattet, die zwischenzeitlich klemmen und nicht richtig schließen. Die alten Dichtungen sind brüchig und bei Schlagregen wasserdurchlässig. Zur Fenstersanierung wird die beanspruchte Gebäudeseite komplett eingerüstet. Im Zuge der Gerüststellung wird die Fassade auf Schäden überprüft, ggf. ausgebessert und das Traufgesimse neu beschichtet. Die alten Kunststofffenster werden durch neue Kunststofffenster und Wärmeschutzglas ersetzt.
Auftragsgrundlage	Beschluss der Ratsversammlung
Haushaltsmittel	HH-Ansatz 2006: 83.500,- € HH-St. 35002.9400
Verpflichtungserm.	
Endgültige Kosten	
Planungskonzept	Die Realisierung der Maßnahme ist für das II./III. Quartal 2006 vorgesehen.
Realisierungsstand alt	<i>Neue Maßnahme</i>
Realisierungsstand aktuell	Vorbereitende Maßnahmen und Erstellung von Leistungsverzeichnissen
Abweichung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Erläuterungen	
Lösungsvorschläge	

Projektbericht	606-04-02	24.01.2006
-----------------------	------------------	------------

Dezernent/Amt/Abteilung	II/Bauamt/Tiefbauabteilung (606)
Projektbezeichnung	Ausbau Kreuzung Langer Peter/Juliengardeweg
Projektbeschreibung	Erweiterung der Kreuzung um Rechtsabbiegespuren im Langer Peter und im Juliengardeweg Süd
Auftragsgrundlage	Generalverkehrsplan
Haushaltsmittel Haushaltsreste	503.000,00 €, VE von 112.000,00 €, Einnahmen: ca. 438.000,00 € 2.531,57 €
Verpflichtungsermächtigung	
Endgültige Kosten	
Planungskonzept	Es liegt ein Bauentwurf vor. Die Maßnahme soll ohne förmliches Verfahren realisiert werden.
Realisierungsstand	<i>Die öffentl. Ausschreibung der Baumaßnahme ist erfolgt. Die Aufträge zur Bauausführung sowie zum Umbau der LSA-Technik sind erteilt. Der Baubeginn erfolgt am 24.08.05. Es ist eine Bauzeit von ca. zwei Monaten vorgesehen.</i> Der Ausbau der Kreuzung ist abgeschlossen. Eine Abnahme erfolgte am 15.12.2005. Die Abrechnung ist nach Vorlage der Schlussrechnung vorzunehmen. Im Jahr 2006 ist die Durchführung der passiven Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen.
Abweichung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Erläuterungen	
Lösungsvorschläge	

Projektbericht	606-05-01	24.01.2006
-----------------------	------------------	------------

--	--

Dezernent/Amt/Abteilung	II/Bauamt/Tiefbauabteilung (606)
Projektbezeichnung	Deckensanierung Kaiserstraße – L 116
Projektbeschreibung	Sanierung der Fahrbahndeckschicht nach Erneuerung von Versorgungsleitungen sowie der Kanalisation.
Auftragsgrundlage	Ratsversammlungsbeschluß vom 17.12.04
Haushaltsmittel Haushaltsreste	177.000,00 €, Einnahmen: 65.500,00 €
Verpflichtungsermächtigung	
Endgültige Kosten	
Planungskonzept	Die Stadtentwässerung erneuert in der Kaiserstraße – L 116 von der Einmündung Große Paaschburg und Oelixdorfer Straße/Fehrsstraße den Regen- und Schmutzwasserkanal. Zeitgleich werden die Stadtwerke einige Versorgungsleitungen erneuern. Eine Erneuerung der Verschleißdecke auf ganzer Fahrbahnbreite ist somit erforderlich.
Realisierungsstand	<i>Die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme ist erfolgt. Der Auftrag zur Bauausführung ist erteilt. Der Baubeginn erfolgt nach Abschluss der Arbeiter der Stadtwerke/Stadtentwässerung. Mit einem Baubeginn ist voraussichtlich Mitte September zu rechnen.</i> Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Eine Abnahme erfolgte am 19.01.2006. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt unmittelbar nach Vorlage der Schlussrechnung.
Abweichung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Erläuterungen	<i>Keine Abweichungen.</i>
Lösungsvorschläge	

Projektbericht	606-05-02	24.01.2006
-----------------------	------------------	------------

Dezernent/Amt/Abteilung	II/Bauamt/Tiefbauabteilung (606)
Projektbezeichnung	Deckensanierung Kremper Weg – L 120
Projektbeschreibung	Sanierung der Fahrbahndeckschicht in folge der Verkehrssicherungspflicht sowie nach erhöhter Verkehrsbelastung durch den Bau der Schulenburg Brücke.
Auftragsgrundlage	Ratsversammlungsbeschluss vom 17.12.04 Bauausschussbeschluss vom 01.03.05
Haushaltsmittel Haushaltsreste	264.000,00 €, Einnahmen: 223.000,00 €
Verpflichtungsermächtigung	
Endgültige Kosten	
Planungskonzept	Die Fahrbahnoberfläche der L 120 (Asphalt- u. Binderschicht) wird von der B 77 bis zur Anbindung des geplanten Trogbauwerkes komplett erneuert. Im Anbindungsbereich wird lediglich durch einen Dünnschichtbelag die Verkehrssicherheit wieder hergestellt. Im weitem Verlauf ist die Erneuerung der Verschleißschicht vorgesehen.
Realisierungsstand	<i>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Eine Abnahme erfolgte am 23.08.2005. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt unmittelbar nach Vorlage der Schlussrechnung.</i> Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
Abweichung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Erläuterungen	<i>Keine Abweichungen.</i>
Lösungsvorschläge	

Projektbericht 607-01-06	24.01.2006
---------------------------------	-------------------

Dezernent/Amt/Abteilung | II / Bauamt/ Umweltabteilung

Projektbezeichnung	Grünanlage Elbeblick 2.BA
Projektbeschreibung	Bau einer öffentlichen Grünanlage
Auftragsgrundlage	RV – Beschluss zur Mittelbereitstellung im HH 2006
Haushaltsmittel Haushaltsreste	50.000,00 €
Verpflichtungsermächtigung	
Endgültige Kosten	
Planungskonzept	Abschnittweise Herstellung einer öffentlichen Grünanlage. 2006: vorrangig Maßnahmen, die auch der Verkehrssicherheit im Gebiet dienen (überwiegend Zaun- und Wegebau in Teilbereichen).
Realisierungsstand	Aufnahme in das Arbeitsprogramm 2006
Abweichung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Erläuterungen	
Lösungsvorschläge	

Dezernent/Amt/Abteilung	II / Bauamt/ Umweltabteilung
Projektbezeichnung	Schulhofumgestaltung Grundschule Wellenkamp
Projektbeschreibung	Verbesserung des Spielangebotes auf dem Schulhof
Auftragsgrundlage	RV – Beschluss zur Mittelbereitstellung im HH 2006
Haushaltsmittel Haushaltsreste	34.500,00 €
Verpflichtungsermächtigung	
Endgültige Kosten	
Planungskonzept	Umbau des Schulhofes in 3 Abschnitten. 2006: Ausstattung des Schulhofes mit Spielgeräten
Realisierungsstand	Aufnahme in das Arbeitsprogramm 2006
Abweichung	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Erläuterungen	
Lösungsvorschläge	

Liste der Projekte ohne veränderten Sachstand

Projekt-Nr.	Projektbezeichnung	Amt/Abteilung
607-01-01	Spielplatz Elbeblick	II/Bauamt/Umweltabteilung
607-04-03	Grün- und Wasserflächen Wellenkamp (B-Plan68)	II/Bauamt/Umweltabteilung
607-01-04	Umgestaltung Schulhof Fehrsschule	II/Bauamt/Umweltabteilung
607-01-05	Spielplatz B-Plan Nr. 131	II/Bauamt/Umweltabteilung

STADT ITZEHOE Der Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/>	Sitzungsvorlage	Seite	Sitzungstermin	TOP
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss		06.02.2006	8.2
	<input type="checkbox"/>	Fachausschuss		Aktenzeichen	
	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vertraulich		I/01.1	
Entscheidungsvorlage					
Amt/Abteilung Bürgermeisterbüro					
Gremium Hauptausschuss		<input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung / Information			
Anlagen	Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen				
Betreff	Berichte der Verwaltung <u>hier:</u> Umsetzung der Beschlüsse der Ratsversammlung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse				
1. Beschluss-/Entscheidungsvorschlag					
Der Hauptausschuss nimmt von den dargestellten Sachständen Kenntnis.					
2. Beschluss/Entscheidung/Empfehlung (abweichend oder ergänzend vom o.g. Vorschlag)					
3.	Verweisung Bürgermeister/in an _____ ausschuss				Unterschrift Bürgermeister/in
4.	Verweisung an andere Ausschüsse				
Beratungsergebnis <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich				Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beglaubigt
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender / ergänzender Be-		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen			
Der Bürgermeister					
<input type="checkbox"/> stimmt dem Entscheidungs-		<input type="checkbox"/> trifft folgende abweichende/ergänzende		Datum, Unterschrift	
vorschlag zu		Entscheidung (siehe 2.)			

Erläuterungen		Seite		TOP 8.2	
<p>Entsprechend den von der Ratsversammlung am 13.11.2003 beschlossenen Richtlinien zur Einrichtung eines Berichtswesens sind dem Hauptausschuss im Februar die Sachstände zur Umsetzung von Beschlüssen der Ratsversammlung, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse mitzuteilen.</p> <p>Der beiliegenden Anlage können die jeweiligen Sachstände entnommen werden.</p>					
					Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.
Finanzielle Auswirkungen		ja (bitte erläutern)		<input checked="" type="checkbox"/>	nein
<p></p>					
Mitwirkung anderer Ämter?		<input checked="" type="checkbox"/>	ja (bitte Ergebnis darstellen)		nein
<p>Die jeweiligen Sachstände sind von den jeweils federführenden Ämtern und Abteilungen mitgeteilt worden.</p>					
Freigabe der Vorlage für die Internetpräsentation durch den Bürgermeister		<input checked="" type="checkbox"/>	ja		nein
Itzehoe, Datum		Unterschrift Bürgermeister			
26.01.2006		Gez. Blaschke			

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen der Ratsversammlung

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
23.06.2005	12/ 1. Änderung des B-Planes Nr. 85 für den Bereich Wellenkamp-Südwest zwischen Lüb-scher Kamp und Landwehr	Herr Heideck	Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 85 ist am 11.11.2005 in Kraft getreten.	siehe Anlage ____
23.06.2005	13/ 2. Änderung des B-Planes Nr. 93 für den westlichen Bereich des WohnParks Klosterforst und das Flurstück 33/24	Herr Heideck	Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 93 ist am 02.12.2005 in Kraft getreten.	siehe Anlage ____
10.11.2005	8/ B-Plan Nr. 31, 3. Änderung	Herr Heideck	Die Vertragsänderung des städtebaulichen Ver-trages wird derzeit vorbereitet.	siehe Anlage ____
10.11.2005	9/ Erlass einer VI. Nachtragssat-zung zur Ausbaubeitragssatzung	Herr Vock	Die Nachtragssatzung ist am 25.11.2005 öffent-lich bekannt gemacht worden.	siehe Anlage ____
10.11.2005	10/ I. Nachtrag zum Wirtschafts-plan 2005 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung	Herr Kuhr	Der Innenminister hat den I. Nachtrag zum Wirt-schaftsplan am 24.11.2005 genehmigt.	siehe Anlage ____
10.11.2005	11/ Festlegung der Gebühren-sätze für die öffentlichen Einrich-tungen Schmutz- und Nieder-schlagsbeseitigung sowie Erlass einer VIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasserbeseitigung	Herr Kuhr	Die Satzung wurde am 07.12.2005 in der Nord-deutschen Rundschau öffentlich bekannt ge-macht.	siehe Anlage ____
10.11.2005	12/ Wirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes Stadtentwässe-rung	Herr Kuhr	Der Innenminister hat den Wirtschaftsplan 2006 am 24.11.2005 genehmigt.	siehe Anlage ____
10.11.2005	13/ Modifizierung der Ergänzenden Vereinbarung zur Bewirt-	Herr Carstens	Die modifizierte Ergänzende Vereinbarung wurde von den fünf beteiligten Vertragspartnern unter-	siehe Anlage ____

	schaffung des Heidefriedhofes		zeichnet und ist am 01.01.2006 in Kraft getreten. Sie ist bis 2008 befristet, verlängert sich jedoch jeweils um ein weiteres Jahr, soweit vor Ablauf der Frist keine abweichenden Regelungen getroffen werden.	
10.11.2005	15/ Beschluss über die Jahresrechnung 2004	Herr Springer	Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2004 und die Jahresrechnung 2004 lagen in der Zeit vom 22.11. bis 21.12.2004 öffentlich aus. Auf die Auslegung wurde in der Norddeutschen Rundschau – Ausgabe 19.11.2005 – durch öffentliche Bekanntmachung aufmerksam gemacht. Zeitgleich wurden Schlussbericht und Stellungnahmen der Verwaltung dazu auf der Homepage der Stadt Itzehoe zur Verfügung gestellt. Während des Auslegungszeitraumes nahm niemand Einblick in den schriftlichen Bericht. Von der Möglichkeit, den Bericht nebst Stellungnahmen auf der Homepage einzusehen, wurde 125 mal Gebrauch gemacht. Davon 93 mal extern und 32 mal aus der Verwaltung bzw. den Einrichtungen.	siehe Anlage _____
10.11.2005	16/ Erlass der II. Nachtragshaushaltssatzung zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	Herr Carstens	Die genehmigungspflichtigen Festsetzungen der II. Nachtragshaushaltssatzung 2005 wurden durch die Kommunalaufsichtsbehörde im beantragten Umfang am 05.12.2005 genehmigt. Die Nachtragssatzung wurde am 12.12.2005 öffentlich bekannt gemacht. Die Festsetzungen des II. Nachtrages 2005 sind rechtzeitig vor Jahresende wirksam geworden.	siehe Anlage _____
16.12.2005	6/ Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 sowie Beschlussfassung über den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2006, über das Investi-	Herr Carstens	Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2006 wurde bei der Kommunalaufsichtsbehörde zwischenzeitlich beantragt. Mit dem Eingang der Genehmigung ist voraussichtlich Ende Febru-	siehe Anlage _____

	tionsprogramm und die Finanzplanung 2005 bis 2009 sowie über den Stellenplan		ar/Anfang März 2006 zu rechnen. Bis zur Vorlage der Genehmigung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung gilt die „Vorläufige Haushaltsführung“ nach § 81 GO.	
16.12.2005	7/ Neuaufstellungsverfahren Flächennutzungsplan 2015 der Stadt Itzehoe	Frau Loescher	Der beschlossene Entwurf des FNP 2015 wurde am 20.12.2005 dem Innenministerium Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorgelegt.	siehe Anlage _____

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen des Bauausschusses

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
10.05.2005	2/ Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs	Herr Schmidt	Das Verfahren ist abgeschlossen. Das Fahrzeug wird in der 4. Kalenderwoche übergeben.	siehe Anlage _____
10.05.2005	3/ Integriertes Stadtentwicklungskonzept Itzehoe	Frau Dürkes	Die Arbeitskreise und Lenkungsgruppe haben getagt und treten im Februar bzw. März 2006 erneut zusammen. Derzeit werden Konzeptansätze durch das beauftragte Büro erarbeitet. Eine Bürgerbeteiligung (Stadtdialog) ist für Ende März 2006 geplant.	siehe Anlage _____
04.10.2005	2/ Änderung des B-Planes Nr. 122	Herr Heideck	Der Auslegungsbeschluss zu den geänderten Planinhalten wird vorbereitet. Nach Beschlussfassung durch den BA schließt sich hieran gem. § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung und TöB-Beteiligung an.	siehe Anlage _____
01.11.2005	4/ Erwerb einer städt. Grundstücksfläche vor dem Sparkasengebäude Dithmarscher Platz	Herr Heideck	Die Angelegenheit wird am 13.02.06 zur Festlegung des Verkaufspreises im Finanzausschuss beraten werden.	siehe Anlage _____
13.12.2005	6/ B-Plan 137 für das Gebiet Suder Allee 30-40 und Stargarder Straße 7-45	Frau Dürkes	Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher belange findet in der Zeit vom 27.01.2006 bis 27.02.2006 statt.	siehe Anlage _____

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen des Jugend- und Sportausschusses

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
31.08.2005	3/ Antrag der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. auf Förderung der Einrichtung und des Betriebs eines Waldkindergartens	Herr Roeder	Dem Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses am 31.08.2005 stattgegeben. Eine Nutzungsvereinbarung für das Waldstück wurde am 17.01.2006 dem Träger zur Unterschrift übersandt. Der Vertragsentwurf zur Förderung der Betriebskosten gemäß KiTaG wurde ausgehandelt und liegt dem Träger ebenfalls zur Unterschrift vor. Eine planmäßige Inbetriebnahme des Waldkindergartens zum 01.04.2006 ist zu erwarten.	siehe Anlage _____

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen des Sozialausschusses

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
23.11.2005	4/ Kosten der Unterkunft/Heizung SGB II	Herr Kruse	Die Vorlage prüffähiger Unterlagen durch das Leistungszentrum für Arbeitssuchende ist bisher nicht erfolgt.	siehe Anlage _____

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen des Umwelt- und Kleingartenausschusses

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
-----	--------------	-------------------	-------------------	----------

26.05.2005	2/ Umgestaltung Prinzeßhof-Park	Herr George	Eine öffentliche Ideenwerkstatt mit Erläuterungen zur Parkhistorie fand am 01.12.05 statt. Z.Z. wird hierauf aufbauend ein Entwurf für die Umgestaltung der Parkanlage erarbeitet; der Umweltausschuss soll in seiner Sitzung am 16.02.06 über den Sachstand informiert werden. Die Durchführung einer Planwerkstatt ist am 02.03.06 vorgesehen.	siehe Anlage _____
------------	--	-------------	--	--------------------

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen des Wirtschaftsausschusses

vom	TOP/Maßnahme	Verantwortliche/r	Bearbeitungsstand	Probleme
09.11.2005	5/6 Stadtmanagement Itzehoe GmbH	Herr Carstens	<p>Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2005 beschlossen, dass die von der Stadt Itzehoe im Zusammenhang mit der Umsatzsteuerbefreiung der städtischen Zuschüsse geleistete Überzahlung der Betriebskostenzuschüsse an die Stadtmanagement Itzehoe GmbH zurück zu erstatten ist. Zudem wurden die Rückzahlungsmodalitäten festgelegt.</p> <p>Die geforderte kurzfristige Rückzahlung eines Teilbetrages i.H.v. 17.000,00 € erfolgte durch die Stadtmanagement GmbH am 22.12.2005. Der Restbetrag i.H.v. 23.903,35 € ist nach endgültiger Entscheidung des Finanzamtes über die Berichtigung der Bilanz 2004 durch die Stadtmanagement GmbH zu tilgen und bis dahin gestundet. Die Stadtmanagement GmbH wurde gebeten, ein Konzept für die Rückzahlung des noch verbleibenden Restbetrages zu erstellen, so dass eine für die GmbH realisierbare Forderungstilgung gewährleistet ist.</p>	siehe Anlage _____

